Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Jahrespressekonferenz 2017

Informationsmaterialien

München, 28.12.2017

Inhalt

1 Der bayerische Sozialhaushalt – Gut gerüstet für ein soziales Bayern 7
1.1 Bayerns Sozialhaushalt wächst 7
1.2 Sozialhaushalt – ausgewogen und zielgerichtet 8
1.3 Familienpolitische Leistungen 8
2 Bayerns Arbeits- und Ausbildungsmarkt - so stark wie nie! 11
2.1 Weiterhin eine Herausforderung: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit 12
2.1.1 Unser Erfolgsrezept – der ganzheitliche Ansatz 13
2.1.2 CURA – ganzheitlicher Ansatz in die Fläche! 13
2.2 Know-How für die Zukunft sichern – Bayern setzt auf Weiterbildung und Digitalisierung 14
2.2.1 Arbeitsmarktfonds 14
2.2.2 Europäischer Sozialfonds 14
2.2.3 Pakt für Weiterbildung 15
2.2.4 Digitalisierung 15
2.3 Mit guter Ausbildung erfolgreich in die Zukunft 15
2.3.1 Allianz für starke Berufsbildung in Bayern 16
2.3.2 Drei Säulen für eine moderne Berufsorientierung 16
2.4 Integration in Ausbildung und Arbeit – Schlüssel für gelingende Integration 16
3 Familienpolitik – Familie im Mittelpunkt, Eltern wertschätzen und unterstützen 19
3.1 Familien finanziell entlasten 20
3.1.1 Unterhaltsvorschuss deutlich ausgeweitet – Alleinerziehende gestärkt! 20
3.1.2 Mehr junge Familien profitieren vom Bayerischen Landeserziehungsgeld 20
3.1.3 Wahlfreiheit: Bayerisches Betreuungsgeld ein Erfolgsmodell! 21
3.2 Elternkompetenzen stärken – von Anfang an! 21
3.3 Weiterentwicklung der Kinderbetreuung - Ausbau und Qualität im Fokus! 21
3.3.1 Bayern investiert in den Ausbau der Kinderbetreuung 21
3.3.2 Bayern baut Ganztagsangebot aus 22
3.3.3 Bayern reagiert auf den Fachkräftebedarf! - Ausbau multiprofessioneller Teams in bayerischen Kindertageseinrichtungen 24

3.4 Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken! ... 24
3.4.1 Bayern gestaltet Digitalisierung - neues Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik ... 24
3.4.2 Neuer Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ ... 24
3.5 Kinder und Jugendliche – effektiven Kinderschutz sicherstellen, Chancen für alle eröffnen! ... 25
3.5.1 Erfolgsprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen - Bayern unterstützt sozial benachteiligte Kinder und bietet Chancen für alle! ... 25
3.5.2 Kinderschutz wird in Bayern groß geschrieben! – Kinderschutzambulanz ... 25
3.5.3 Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch – „Trau dich!“ ... 25
4 Bayern – Lebenswert für alle Generationen ... 27
4.1 Bayern Spitzenreiter bei Mehrgenerationenhäusern ... 27
4.2 Stark vor Ort – Seniorenpolitische Gesamtkonzepte ... 28
4.3 Marktplatz der Generationen – Nah- und Grundversorgung sichern ... 28
4.4 Wohnen im Alter – „Zu Hause daheim“ ... 28
5 Für eine sichere Altersvorsorge – Rentenversicherung, private und betriebliche Altersversorgung stärken! ... 31
5.1 Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge ... 31
5.2 Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner ... 31
5.3 Gesetzliche Rente – stabiles Rentenniveau und niedriger Beitragssatz ... 31
6 Bürgerschaftliches Engagement macht Bayern stark ... 33
6.1 „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ – neuer Baustein einer starken Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement ... 33
6.2 Freiwilliges Soziales Jahr – Landesförderung bleibt! ... 33
6.3 Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen stärken! ... 33
6.4 Soziale Innovation fördern! ... 33
7 Stark gegen Radikalisierung ... 35
7.1 Fachkräfte und Multiplikatoren sensibilisieren ... 35
7.2 Filmwettbewerb zu „Antworten auf Salafismus“ ... 35
7.3 „MotherSchools“ – Mütter gegen Radikalisierung ... 36
8 Beste Chancen für Frauen und Männer ... 37
8.1 Gerechte Chancen in der Arbeitswelt ... 37
8.2 Chancen beim Wiedereinstieg verbessern ... 37
8.3 Für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Familienpakt Bayern ... 37

9 Bayern aktiv für Inklusion ... 39
9.1 Bayern Taktgeber im Bund – Bayerisches Teilhabegesetz I ... 39
9.2 Sehbehinderten- und Taubsehbehindertengeld ... 40
9.3 Berufliche Inklusion voranbringen ... 40
9.4 Bayern barrierefrei ... 41
9.5 Väter aktiv mit Kindern mit Behinderung ... 42
9.6 Inklusion geht alle an! ... 42
9.7 Stiftung Anerkennung und Hilfe ... 42
10 Asyl- und Integrationspolitik ... 45
10.1 Fördern und Fordern - Bayerisches Integrationsgesetz ... 46
10.2 Keine Parallelgesellschaften! ... 46
10.3 Beratungs- und Integrationsrichtlinie – Beratung aus einem Guss ... 46
10.4 „Dazugehören – Integration in Bayern“ ... 47
10.5 Wohnungspakt Bayern ... 47
10.6 Unterbringung vernünftig gestalten – Umsteuerung ... 47
11 Vertriebenenpolitik ... 49
12 Statistischer Anhang ... 51
12.1 Bevölkerung, Familie, Kinder ... 51
12.2 Arbeitsmarkt ... 53
12.3 Grundsicherung im Alter ... 54
12.4 Menschen mit Behinderung ... 55

1 Der bayerische Sozialhaushalt – Gut gerüstet für ein soziales Bayern

Der Freistaat Bayern investiert in seine Menschen, den sozialen Zusammenhalt und in die soziale Infrastruktur.

1.1 Bayerns Sozialhaushalt wächst

Der bayerische Sozialhaushalt ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Die Aufnahme der vielen Flüchtlinge, die nach Bayern gekommen sind, und die Integration der Bleibeberechtigten machten auch finanziell eine große Kraftanstrengung nötig: Der Sozialhaushalt wuchs im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 einschließlich des Nachtragshaushaltes 2016 stark an. Alleine im Jahr 2016 standen knapp 7,0 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für die Jahre 2017 und 2018 ist der Sozialhaushalt wieder etwas niedriger. Der Doppelhaushalt 2017/2018 sieht Sozialausgaben von rd. 6,32 Mrd. Euro im Jahr 2017 und rd. 6,25 Mrd. im Jahr 2018 vor. Hintergrund ist, dass die Ausgaben für Asylbewerber erheblich niedriger veranschlagt werden konnten, da weniger Menschen in Bayern ankommen, die Unterbringung von Asylbewerbern kosteneffizienter organisiert und die Rückführung abgelehnter Asylbewerber verstärkt wird. Bei den übrigen Leistungen steigen die Investitionen jedoch wieder um ca. 150 Mio. Euro in 2017 und um mehr als 300 Mio. Euro in 2018.

Darstellung 1: Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaats Bayern von 1993 und 2003 bis 2018, in Mrd. Euro

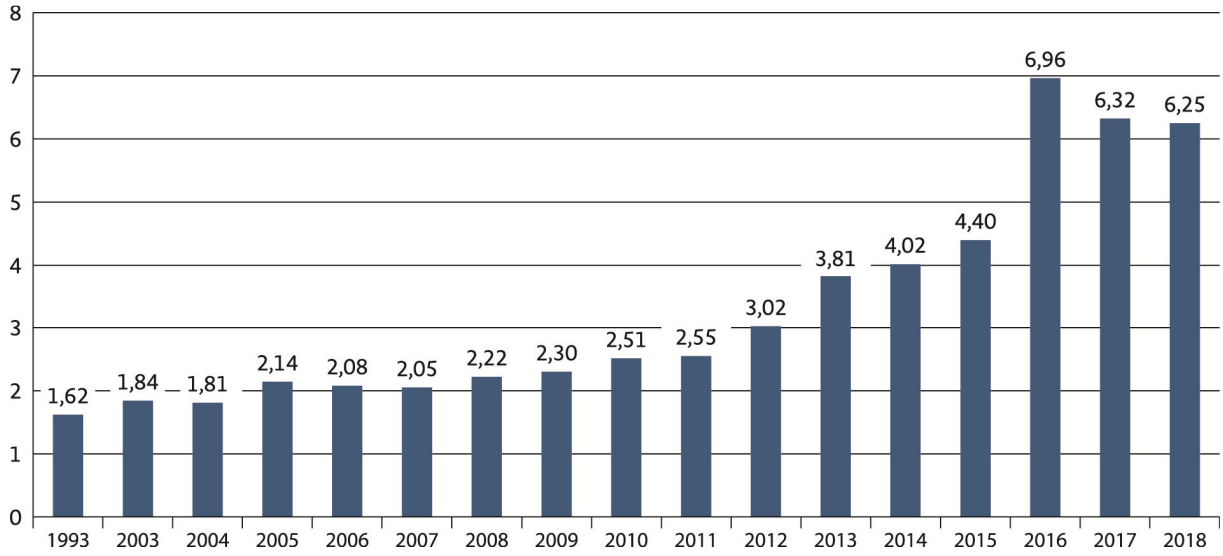

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 63

1.2 Sozialhaushalt – ausgewogen und zielgerichtet

Der Freistaat Bayern stellt für wichtige sozialpolitische Themen weiterhin erhebliche Mittel bereit. Traditionell liegt dabei ein besonderer Schwerpunkt auf den familienpolitischen Leistungen: 39 Prozent des Sozialhaushalts stehen dafür bereit. Das sind über 4,9 Mrd. Euro im

Doppelhaushalt 2017/2018. Leistungen für Asyl und Integration belaufen sich jährlich auf rd. 1,5 Mrd. Euro. Weitere zentrale Positionen sind die Leistungen für Menschen mit Behinderung sowie für Arbeit und berufliche Bildung, die durch Leistungen der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialversicherungsträger weiter ergänzt werden.

Darstellung 2: Gesamtausgaben im bayerischen Sozialhaushalt (Soll 2017), in Mio. Euro

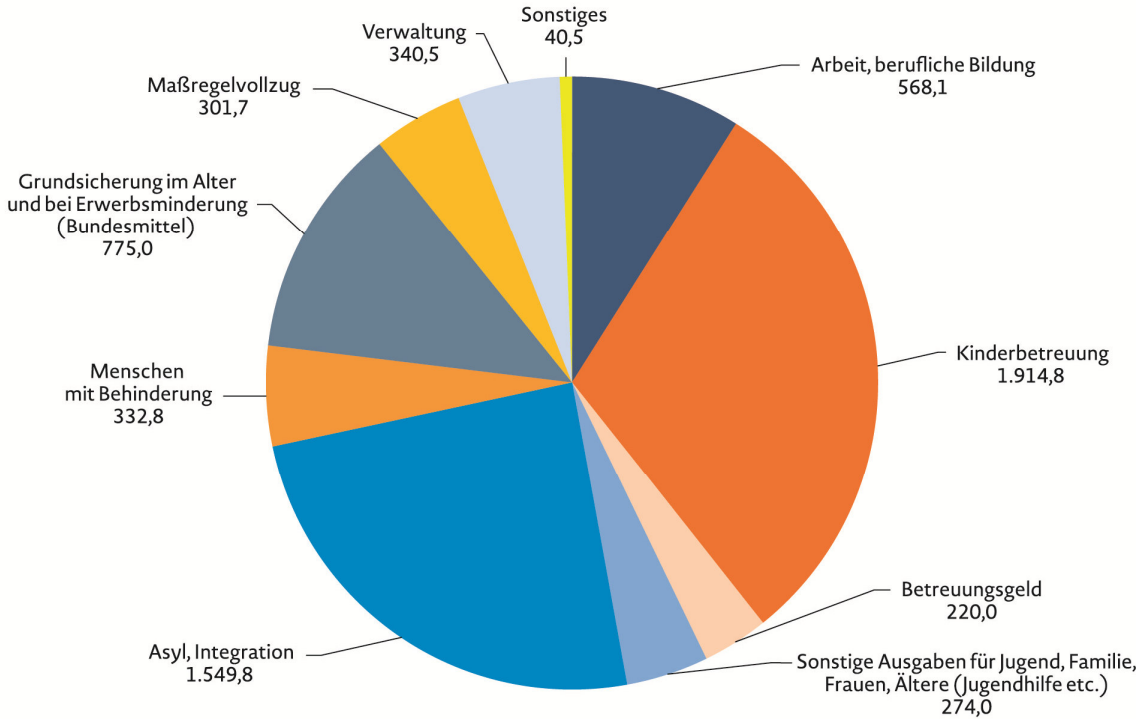

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 63

1.3 Familienpolitische Leistungen

Bayern ist das Familienland Nr. 1. Bayern bietet Familien, Kindern und Jugendlichen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, die eigenen Vorstellungen und Potentiale bestmöglich zu verwirklichen und die Familie sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen. Der Freistaat Bayern unterstützt durch finanzielle Leistungen und die Förderung des Ausbaus von Einrichtungen und Dienstleistungen. Es geht darum, Hilfen in besonderen Lebenslagen zu gewährleisten und Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Dies zeigt sich auch in den Haushaltszahlen für Familienleistungen und Kinderbetreuung, die seit 2014 stetig steigen.

Darstellung 3: Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014-2018 (in Mio. Euro)

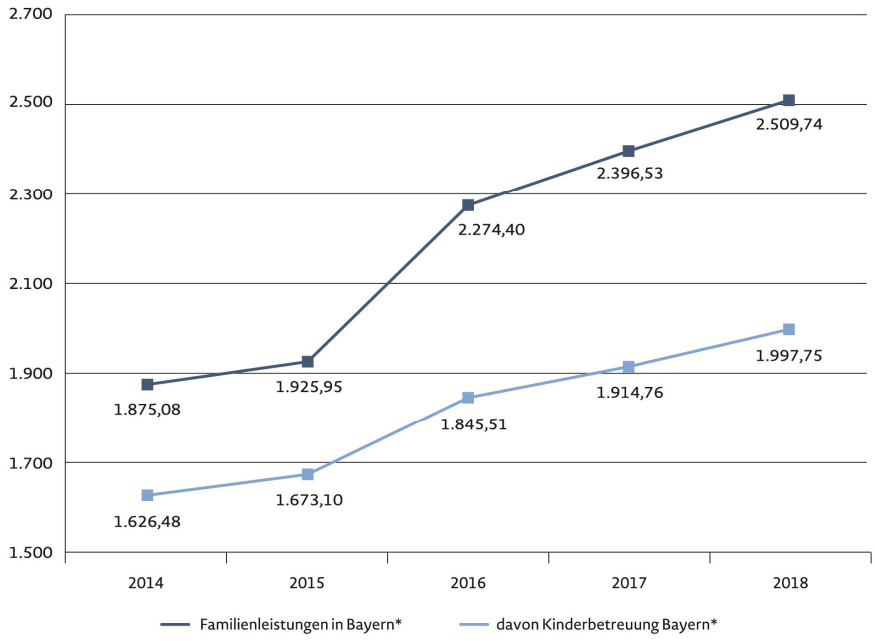

* inkl. Mittel des Bundes: Ausbaufaktor Betreuungsplätze U 3 (Haushaltsansätze; 2017 rd. 147 Mio. Euro)

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 213

Im Sozialhaushalt 2017 waren für familienpolitische Leistungen insgesamt rd. 2,4 Mrd. Euro veranschlagt. Den Ausgabenschwerpunkt bildete hier die Kinderbetreuung (Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, Beitragsentlastung für Eltern und Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren) mit insgesamt rd. 1,9 Mrd. Euro. Die übrigen Ausgaben von rd. 500 Mio. Euro verteilten sich insbesondere auf folgende Maßnahmen und Leistungen:

- 220,0 Mio. Euro für das Bayerische Betreuungsgeld, das als neue Landesleistung im Jahr 2015 eingeführt wurde *[2018: 230,0 Mio. Euro],*
- 90,8 Mio. Euro für Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfallleistungen *[2018: 90,8 Mio. Euro],*
- 71,0 Mio. Euro für das Bayerische Landeserziehungsgeld *[2018: 90,0 Mio. Euro],*
- 34,4 Mio. Euro für die Jugendhilfe *[2018: 35,1 Mio. Euro],*
- 29,5 Mio. Euro für die Jugendarbeit *[2018: 29,5 Mio. Euro],*
- 12,6 Mio. Euro für die Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen *[2018: 12,7 Mio. Euro],*
- 9,0 Mio. Euro für die Familienhilfe *[2018: 9,0 Mio. Euro].*

2 Bayerns Arbeits- und Ausbildungsmarkt - so stark wie nie!

Der bayerische Arbeitsmarkt stand im Jahr 2017 erneut hervorragend da. Bayern hat Vollbeschäftigung erreicht und die Jugendarbeitslosigkeit besiegt. Die Arbeitslosenquote lag im Jahresverlauf kontinuierlich unter den Vorjahreswerten, im Oktober und November wurde sogar eine Arbeitslosenquote unter 3 % erzielt. Das ist ein historischer Tiefstand, mit dem Bayern weiter unangefochten an der Spitze aller Bundesländer steht.

Darstellung 4: Arbeitslosenquoten nach Bundesländern im November 2017

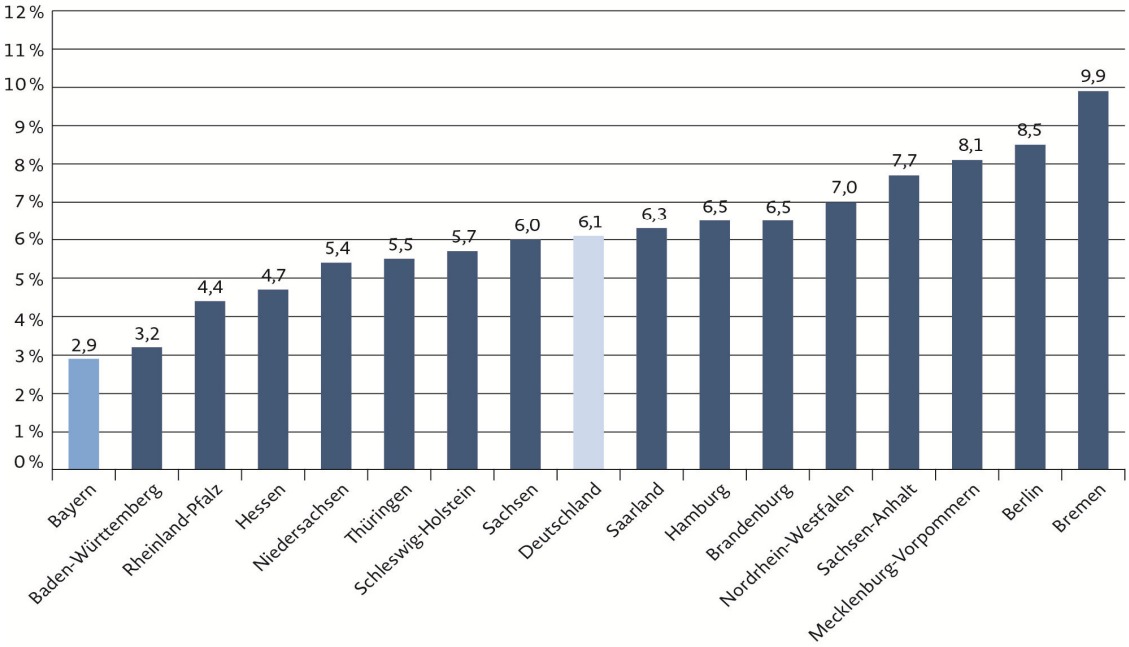

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 5: Arbeitslosenquoten der unter 25-Jährigen nach Bundesländern im November 2017

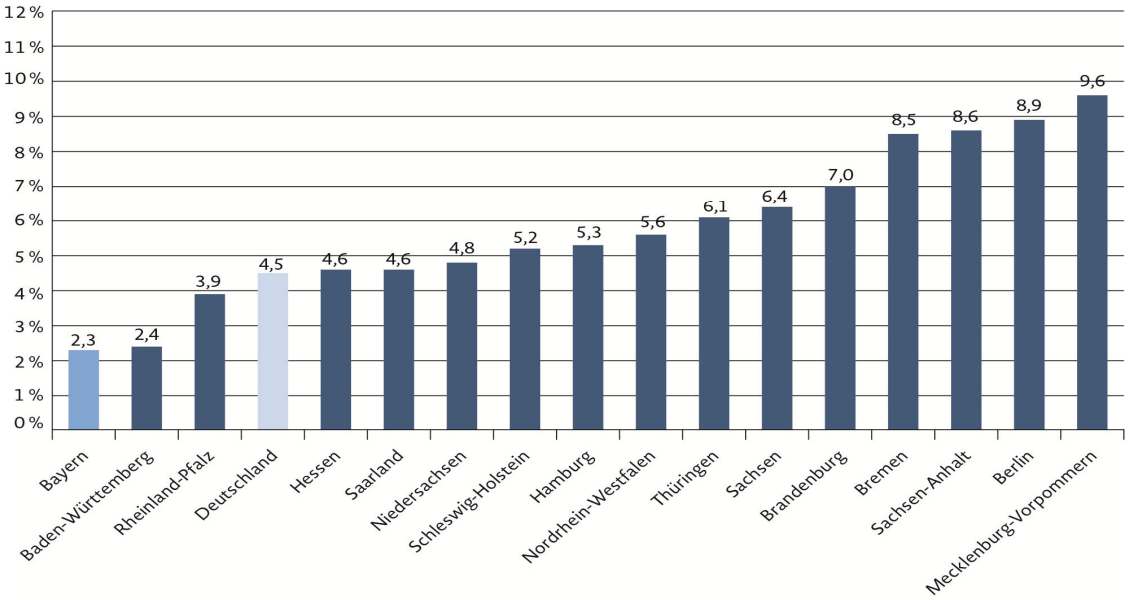

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es waren so viele Menschen in Arbeit wie noch nie zuvor: Mit über 5,5 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wurde in diesem Jahr ein neuer Rekordwert erreicht.

Darstellung 6: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit 2008

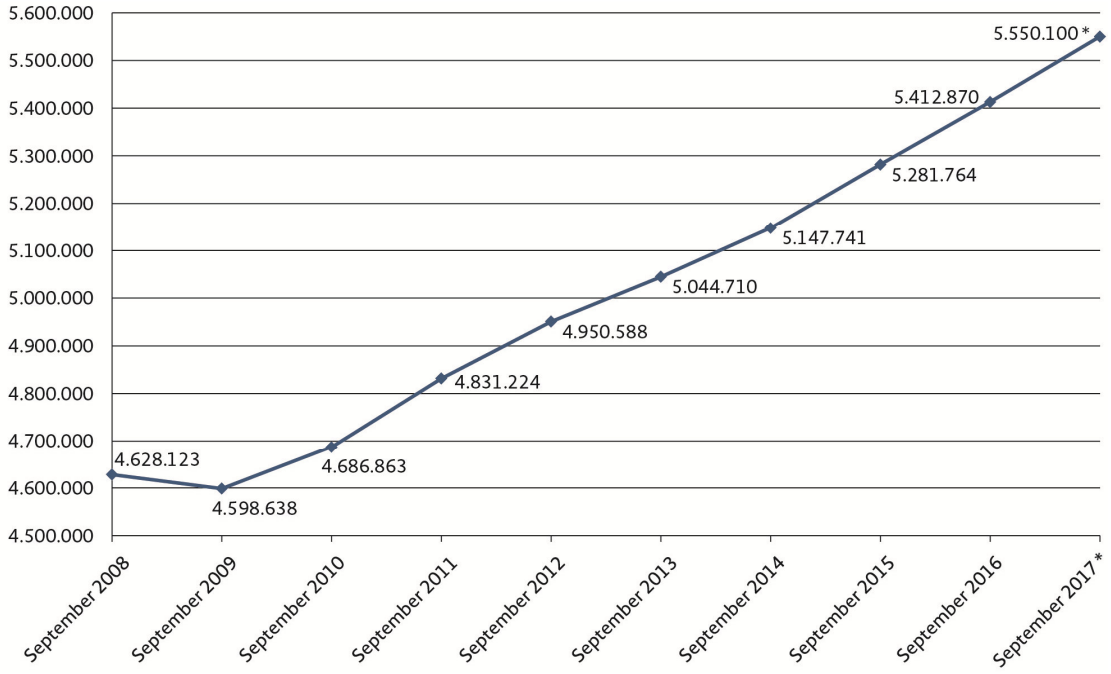

* Bei der letztverfügbaren Zahl zum September 2017 handelt es sich um eine Hochrechnung.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitskräftenachfrage ist so hoch wie nie zuvor und auch die Konjunkturprognosen gehen für 2018 von einem weiteren Wirtschaftswachstum aus. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern wird voraussichtlich im nächsten Jahr weiter ansteigen.

Dieser Spitzenplatz auf dem Arbeitsmarkt ist Ergebnis der kontinuierlichen Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente in enger Abstimmung mit allen Arbeitsmarktakteuren. Auch in Zukunft wird die Bayerische Staatsregierung bei den aktuell großen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt, der Integration von Flüchtlingen oder der demografischen Entwicklung, intensiv mit allen Arbeitsmarktakteuren zusammenarbeiten. So wird Bayern auch künftig seine hervorragende Position auf dem Arbeitsmarkt festigen.

2.1 Weiterhin eine Herausforderung: Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Es ist davon auszugehen, dass es in Bayern im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2017 rund 10 % weniger Langzeitarbeitslose geben wird.

Schon heute ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Bayern am geringsten.

Darstellung 7: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Bundesländern im November 2017

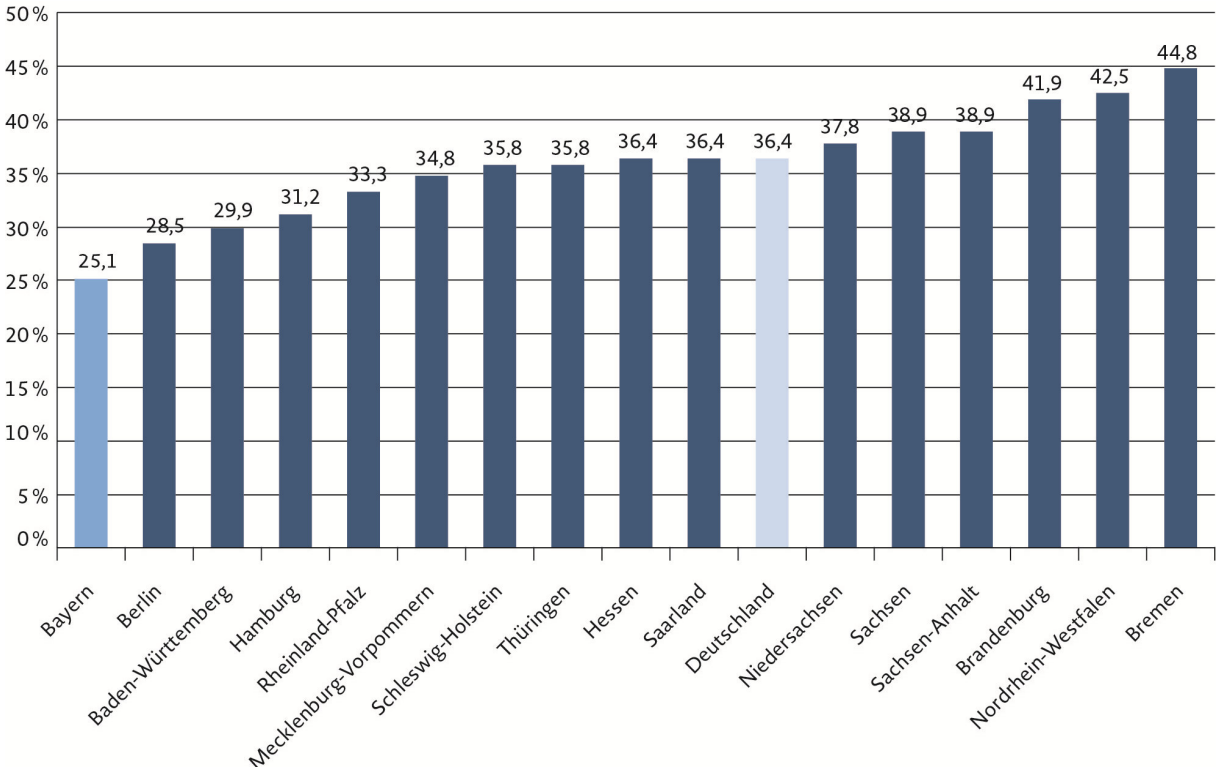

Quelle: StMAS, eigene Darstellung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Das ist der Verdienst der guten wirtschaftlichen wie auch arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen. Und es bestärkt die Bayerische Staatsregierung darin, den erfolgreichen ganzheitlichen Ansatz zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit weiter auszubauen.

2.1.1 Unser Erfolgsrezept – der ganzheitliche Ansatz

Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit liegen in der Regel nicht nur in der Person des Arbeitslosen, sondern auch in dessen persönlichem Umfeld. Damit diese Menschen am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen, brauchen sie intensive, individuelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung. Dabei muss die gesamte Familie einbezogen werden. Dieser ganzheitliche Ansatz wurde mit den bis Ende 2016 laufenden beiden Modellprojekten des Strukturprogramms Nürnberg/Fürth mit sehr guten Erfolgen umgesetzt sowie auf Betreiben der Bayerischen Staatsregierung im SGB II gesetzlich verankert.

2.1.2 CURA – ganzheitlicher Ansatz in die Fläche!

Um die Erfolge des ganzheitlichen Ansatzes in die Fläche zu tragen, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in enger Abstimmung mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit das Gesamtkonzept „CURA – Coaching von Familien zur Bekämpfung urbaner Arbeitslosigkeit“ (lat.: cura: Sorge) entwickelt. Erwerbsfähigen soll so der Weg zurück in den Arbeitsmarkt und Kindern ein gelingendes Aufwachsen ermöglicht werden. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt die Jobcenter hier mit bis zu 1,8 Mio. Euro aus Mitteln

des Europäischen Sozialfonds (ESF). Zudem ist für das kommende Jahr auch eine Förderung der Jugendämter mit zusätzlichen Landesmitteln beabsichtigt. Bereits in drei Regionen (Augsburg seit 1. Mai 2017, Aschaffenburg und Hof seit 1. September 2017) arbeiten Jobcenter und Jugendamt Hand in Hand, um die Situation der ganzen Familie zu verbessern. Weitere Regionen werden im Jahr 2018 folgen.

2.2 Know-How für die Zukunft sichern – Bayern setzt auf Weiterbildung und Digitalisierung

Berufliche Ausbildung, Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung sind dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration seit jeher wichtige Anliegen. Deshalb werden Weiterbildungsaktivitäten von allen Beschäftigten und Unternehmen gefördert. Lebenslanges Lernen ist elementare Voraussetzung, um auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration setzt hier gezielt Schwerpunkte, beispielsweise bei der Weiterbildung mit Blick auf die Digitalisierung oder ältere Beschäftigte und bei der Qualifizierung langzeitarbeitsloser Menschen.

Um Arbeitnehmer und Betriebe auf den digitalen Wandel bestmöglich vorzubereiten, wurden die beiden arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente - der Arbeitsmarktfonds und der Europäische Sozialfonds - auf die Herausforderungen der „Arbeitswelt 4.0“ ausgerichtet. Sie werden bei weiteren Veränderungen der Arbeitswelt auch in Zukunft entsprechend weiterentwickelt.

2.2.1 Arbeitsmarktfonds

Seit 20 Jahren unterstützt die Bayerische Staatsregierung aus dem Arbeitsmarktfonds innovative und zielgerichtete Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung. Die Projekte werden von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktfonds, bestehend aus Vertretern der Bayerischen Staatsregierung, der Wirtschaftsorganisationen, der Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt. Im Jahr 2017 wurden zehn Projektneuanträge und acht Verlängerungsanträge mit einem Mittelvolumen von knapp 3,2 Mio. Euro für eine Förderung ausgewählt. Der Fokus lag dabei auf den Herausforderungen der Digitalisierung und der Integration von Flüchtlingen.

Insgesamt wurden und werden seit 1997 555 Projekte mit insgesamt über 117 Mio. Euro gefördert. Weitere Informationen sind in der Broschüre „Der Arbeitsmarktfonds 1997 - 2017", die anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Fonds aufgelegt wurde, zusammengefasst (abrufbar unter www.stmas.bayern.de).

2.2.2 Europäischer Sozialfonds

In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 konnten bislang 1.085 Projekte und 698 Ausbildungsstellen mit Mitteln aus dem ESF gefördert werden. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 247,2 Mio. Euro (davon rd. 93 Mio. Euro ESF-Mittel).

Mit den Schwerpunkten „Förderung von Beschäftigung“, „Bekämpfung der Armut“ und „Investitionen in Bildung“ setzt Bayern mit seinen Maßnahmen bei den besonders wichtigen

Handlungsfeldern - insbesondere der Digitalisierung der Arbeitswelt - an. Alleine in den letzten zwei Jahren wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ESF-Projekte zur Digitalisierung für mehr als 16.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelegt. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 13,3 Mio. Euro. Auch in Zukunft wird die Digitalisierung ein Schwerpunkt des ESF-Programms bleiben.

2.2.3 Pakt für Weiterbildung

Mit einem „Pakt für Weiterbildung" soll zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass Bayerns Beschäftigte und Betriebe stets am Puls der Zeit sind. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist deshalb im engen Austausch mit den maßgebenden Arbeitsmarktakteuren, d.h. der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung, um im Jahr 2018 in Bayern den „Pakt für Weiterbildung" schließen zu können. Dessen Fokus liegt auf dem besonderen Qualifizierungsbedarf in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt. Mit dem „Pakt für Weiterbildung" soll ein passgenaues Instrument geschaffen werden, bei dem die individuelle Weiterbildungsförderung der Beschäftigten mit einem konkreten Bündel an Maßnahmen in den Mittelpunkt gestellt wird.

2.2.4 Digitalisierung

Die Digitalisierung bringt tiefgreifende Veränderungen in nahezu allen Lebensbereichen mit sich. Die Chancen, die der digitale Wandel mit sich bringt, müssen so genutzt werden, dass er für alle Menschen ein Gewinn wird.

Deshalb beleuchten die Staatssekretäre Johannes Hintersberger und Franz Josef Pschierer mit dem Dialogforum „Leben und Arbeiten 4.0"das Zukunftsthema Digitalisierung in einem breiten Dialog: Gemeinsam mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Sozialversicherungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Wissenschaft werden die bedeutenden Themen rund um die Digitalisierung diskutiert und Strategien zu den Chancen und Herausforderungen entwickelt.

Im Jahr 2018 wird die Bayerische Staatsregierung eine neue Themenplattform „Arbeitswelt 4.0" beim Zentrum Digitalisierung.Bayern einrichten, die sich schwerpunktmäßig mit der Organisation von Arbeit und Qualifizierung im Zeichen der Digitalisierung befassen wird. Besonders kommt es dabei auf den Wissenstransfer von Wissenschaft zu Wirtschaft an.

2.3 Mit guter Ausbildung erfolgreich in die Zukunft

Die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind für die Jugendlichen in Bayern hervorragend. Trotz der guten Lehrstellensituation sind allerdings nach wie vor einige Jugendliche bei der Lehrstellensuche erfolglos. Die Ursachen reichen von regionalen Ungleichgewichten am Markt über fehlende Schulabschlüsse bis hin zu Lücken in der Ausbildungsreife der Jugendlichen.

2.3.1 Allianz für starke Berufsbildung in Bayern

Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung unter Federführung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit den bayerischen Wirtschaftsverbänden und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2014 die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" geschlossen. Ziel ist die Stärkung der beruflichen Bildung und die Sicherung der Fachkräfte durch eine Vielzahl von Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausbildungsinitiative „Fit for Work" oder den Einsatz von Ausbildungsakquisiteuren.

2.3.2 Drei Säulen für eine moderne Berufsorientierung

Eine moderne Berufsorientierung ist ein wichtiger Faktor für den gelingenden Übergang von Schule in die Berufsausbildung. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung im Mai 2017 die Umsetzung eines jugendaffinen Konzepts zur Berufsorientierung beschlossen. Mit dem Dreisäulenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird der steigenden Bedeutung der Berufsorientierung für die Fachkräftegewinnung unter Einbindung der Akteure in der „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern" Rechnung getragen.

Erste Säule: Internetplattform

Eine neue Internetplattform des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über alle Aktivitäten zur Berufsorientierung bieten, insbesondere für die Zielgruppen Jugendliche, Eltern und Lehrer in Bayern. Die neue Internetplattform soll im Frühjahr 2018 freigeschaltet werden.

Zweite Säule: Großveranstaltung BERUFSBILDUNG 2018 und 14. Bayerischer Berufsbildungskongress

Die BERUFSBILDUNG 2018 und der 14. Bayerische Berufsbildungskongress finden vom 10. bis 13. Dezember 2018 in Nürnberg statt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt mit dieser Berufsbildungsmesse die jungen Menschen bei ihrer Berufswahlentscheidung. Die vorausgegangene Berufsbildungsmesse 2015 war ein großer Erfolg. Über 60.000 Besucher informierten sich bei den 239 Ausstellern über die Möglichkeiten des Berufseinstiegs und der beruflichen Weiterbildung.

Dritte Säule: Förderung regionaler Veranstaltungen, z. B. durch die Vergabe von Preisen

Als weitere Säule sollen besonders gelungene Konzepte regionaler Berufsorientierungsveranstaltungen im Rahmen der „BERUFSBILDUNG" prämiert werden, erstmals im Dezember 2018.

2.4 Integration in Ausbildung und Arbeit – Schlüssel für gelingende Integration

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Oktober 2015 mit der bayerischen Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung die Vereinbarung „Integration durch Ausbildung und Arbeit" geschlossen. Seit dem Start der gemeinsamen Initiative konnten 118.000 Geflüchtete in

Praktika, Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Kein anderes Land in Deutschland kann eine vergleichbare Bilanz vorweisen.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration stellte für Maßnahmen im Jahr 2017 insgesamt rd. 10 Mio. Euro bereit, um z.B. das Förderprogramm AJS – Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zu stärken, Beratungsstellen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, betriebliche Ausbildungsstellen sowie Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter zu fördern.

3 Familienpolitik – Familie im Mittelpunkt, Eltern wertschätzen und unterstützen

Der Freistaat Bayern investiert umfassend in Familien. Die Haushaltsansätze sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen, von 2014 mit rd. 1,88 Mrd. Euro auf 2016 mit bereits rd. 2,3 Mrd. Euro. 2018 sind über 2,5 Mrd. Euro geplant. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Ausgaben für Kinderbetreuung. Sie sind von über 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf knapp 2 Mrd. Euro für 2018 angewachsen. Das zeigt deutlich: Bayern ist Familienland Nr. 1!

Darstellung 8: Haushaltsansätze für Familienleistungen und Kinderbetreuung in Bayern 2014-2018 (in Mio. Euro)

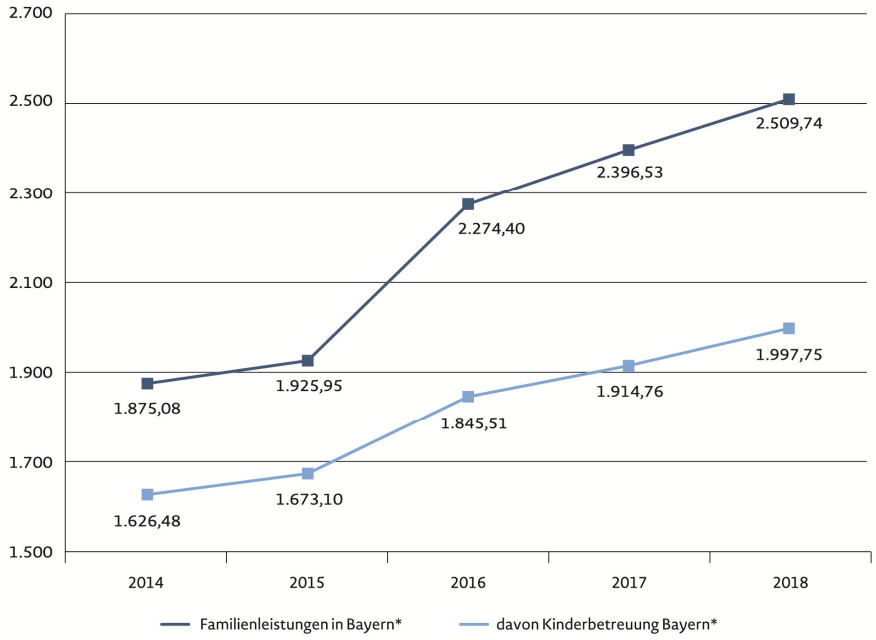

* inkl. Mittel des Bundes: Ausbaufaktor Betreuungsplätze U 3 (Haushaltsansätze; 2017 rd. 147 Mio. Euro)

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 213

Die Bayerische Staatsregierung engagiert sich auch auf Bundesebene; insbesondere die Familienleistungen wurden in den letzten Jahren mehrfach angehoben oder auch strukturell verbessert.

Die meisten Kinder in Bayern leben in Familien mit verheirateten Eltern. Die Anzahl der Kinder, die bei alleinerziehenden oder nicht verheirateten Eltern aufwachsen, steigt.

Darstellung 9: Kinder unter 18 Jahren in Familien in Bayern 1982, 2010 und 2016 (in Tsd.)

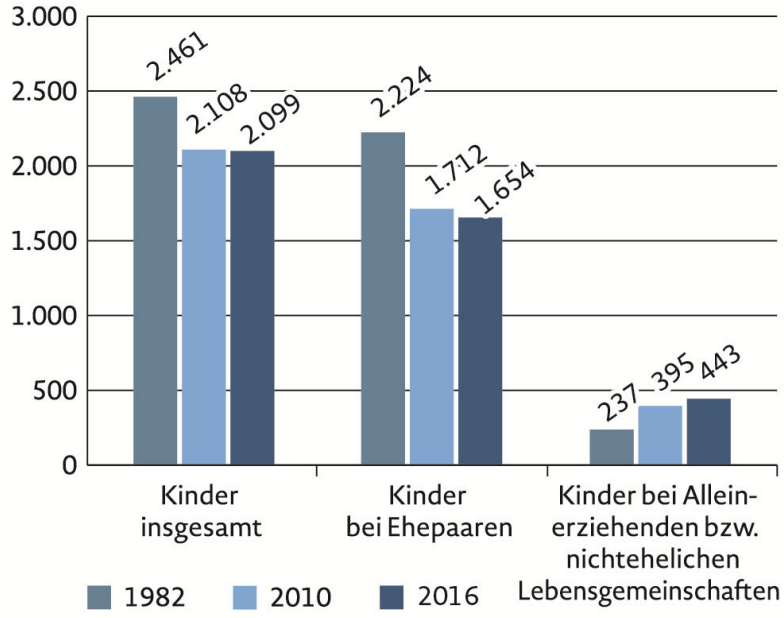

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

Deswegen unternimmt die Bayerische Staatsregierung gezielt etwas für Alleinerziehende. So profitieren sie von der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, die 2017 umgesetzt wurde. Ziel ist es zudem, durch mehr Kindergeld für alle und Weiterentwicklung zielgenauer Leistungen für Niedrigverdiener noch mehr Entlastung zu erreichen.

3.1 Familien finanziell entlasten

3.1.1 Unterhaltsvorschuss deutlich ausgeweitet – Alleinerziehende gestärkt!

Der Unterhaltsvorschuss kann seit 1. Juli 2017 nun statt nur bis zum 12. Lebensjahr für alle minderjährigen Kinder von Alleinerziehenden bezogen werden, und zwar ohne Einschränkung durch eine Höchstbezugsdauer. Bayern trägt den überwiegenden Teil der Leistungsausgaben (60% der Leistungsausgaben in Bayern) und beteiligt die Kommunen im Gegensatz zu anderen Bundesländern auch weiterhin nicht an diesen Kosten.

3.1.2 Mehr junge Familien profitieren vom Bayerischen Landeserziehungsgeld

Das Bayerische Landeserziehungsgeld wird an Eltern gezahlt, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und deren Nettoeinkommen unter einer festgelegten Einkommensgrenze liegt. Eine Erwerbstätigkeit des Antragstellers darf 30 Wochenstunden nicht überschreiten. Es ist eine Anschlussleistung an das Elterngeld und unterstützt damit Eltern in einer Zeit, in der das Familieneinkommen am geringsten und der wirtschaftliche Bedarf am höchsten ist.

Damit noch mehr Eltern von der Leistung profitieren, wurden für Geburten nach dem 1. Januar 2017 die Einkommensgrenzen angehoben. Diese betragen bei Paaren 34.000 Euro netto (bisher: 25.000 Euro) und bei Alleinerziehenden 31.000 Euro (bisher: 22.000 Euro) netto im Jahr. Die Grenzen erhöhen sich je Kind um 4.440 Euro (bisher 3.140 Euro) netto.

3.1.3 Wahlfreiheit: Bayerisches Betreuungsgeld ein Erfolgsmodell!

Bayern steht für Wertschätzung der Leistung von Eltern und Wahlfreiheit. Daher werden alle jungen Eltern gleichermaßen gefördert: Entweder durch die zahlreichen geförderten Kinderbetreuungsangebote oder auch mit dem Bayerischen Betreuungsgeld, das es nur in Bayern gibt. Durch die Fortführung dieser Leistung auf Landesebene bietet Bayern den Eltern Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Familienförderung. Das Bayerische Betreuungsgeld ist ein Erfolgsmodell; über 75 % der Eltern beantragen diese Leistung.

3.2 Elternkompetenzen stärken – von Anfang an!

Bayern stellt mit seinen Förderprogrammen ein breites Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Eltern vor Ort zur Verfügung, das von der Schwangerenberatung bis zur Erziehungsberatung und den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi- Netzwerk frühe Kindheit) reicht.

Durch das Förderprogramm „Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“ des Freistaats Bayern wird ein wichtiger Anreiz gesetzt, ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Bildungs- und Unterstützungsangebot für Familien zu schaffen. Konkret ist es das Ziel, wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen, sog. Familienstützpunkte, vor Ort für Familien einzurichten. Die Zahl der Familienstützpunkte hat sich innerhalb des Jahres 2017 von 94 auf 134 stark erhöht. Bezogen auf die Zahl der geborenen Kinder im Freistaat Bayern werden damit bereits 52,4 % aller Geburten erreicht.

Zur Unterstützung der Familien und frühzeitigen Stärkung elterlicher Kompetenzen gibt es in Bayern durch das Förderprogramm „KoKi-Netzwerke frühe Kindheit“ flächendeckend rd. 120 interdisziplinäre KoKi-Netzwerke (Koordinierende Kinderschutzstellen der Jugendämter). Diese bündeln die regionalen Angebote Früher Hilfen vor Ort (insb. des Gesundheitsbereichs, der Schwangerschaftsberatungsstellen und der Jugendhilfe) und unterstützen alle Familien mit Kleinkindern bei der Suche nach passgenauer Hilfe (z.B. Schreibabyberatung).

Insbesondere steht allen Familien in Bayern durch das Förderprogramm „Erziehungsberatungsstellen“ ein flächendeckendes Netz von rd. 180 Erziehungsberatungsstellen in allen Erziehungsfragen zur Verfügung.

3.3 Weiterentwicklung der Kinderbetreuung - Ausbau und Qualität im Fokus!

3.3.1 Bayern investiert in den Ausbau der Kinderbetreuung

Bayern hat in den vergangenen Jahren die Kinderbetreuung kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Kindertageseinrichtungen ist seit 2007 um beinahe 1.800 gestiegen.

Darstellung 10: Anzahl der Kindertageseinrichtungen in Bayern 2007-2017

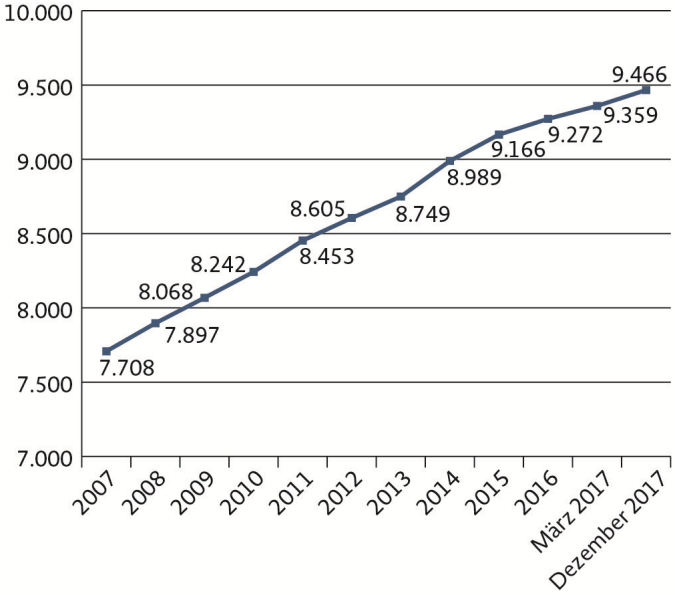

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

Mit dem neuen 4. Investitionsprogramm treibt Bayern den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern weiter voran. Mit dem Investitionsprogramm wird die reguläre staatliche Förderung erheblich verstärkt. Die Kommunen erhalten durchschnittlich 85 % statt der regulären 50 % ihrer förderfähigen Investitionskosten erstattet. Seit Mitte des Jahres 2017 konnte der Freistaat die Kommunen bereits bei über 100 Bauprojekten für Kindertageseinrichtungen mit einer Förderung unterstützen – auf diese Weise werden mehr als 7.000 neue Plätze für Kinder bis zur Einschulung geschaffen. Insgesamt wird mit mehr als 30.000 neuen Plätzen gerechnet, die gemeinsam mit den Kommunen in den nächsten Jahren geschaffen werden.

Die Zahl der in bayerischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreuten Kinder steigt jährlich um etwa 3 %. Zum Jahresanfang 2017 wurden 543.000 Kinder gebildet, erzogen und betreut. Ende 2017 werden es etwa 560.000 Kinder sein. Bis Ende 2018 wird eine Steigerung auf 575.000 betreute Kinder erwartet.

Bayern setzt sich aber nicht nur für eine maßgeschneiderte Kinderbetreuung in allen Teilen des Landes ein, sondern auch für höchste Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Daher werden in 2018 das Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen verbessert und das Modellvorhaben der externen Qualitätsbegleitung („Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen“ – PQB) fortgesetzt. Zudem wollen wir die Einrichtungsleitungen entlasten, damit mehr individuelle Förderung der Kinder möglich ist.

3.3.2 Bayern baut Ganztagsangebot aus

Nach dem erfolgreichen Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen steht nun der Ausbau und die Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung für Schulkinder bis zur 4. Klasse ganz oben auf der Agenda – und zwar unabhängig davon, ob der Bund einen Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter einführt oder nicht.

Es geht um noch mehr Chancengerechtigkeit für die Schülerinnen und Schüler, aber auch darum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Die aktuelle Betreuungsquote bei den bayerischen Grundschülerinnen und -schülern liegt bereits bei über 50 %.

Darstellung 11: Betreuungsquote von Schulkindern in Bayern, 2006 bis 2017

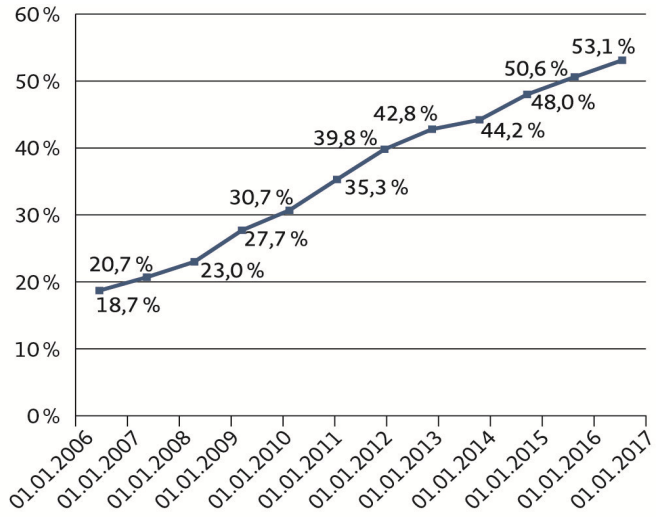

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach eigenen Daten

Darstellung 12: Anzahl der betreuten Schulkinder in Bayern, 2006 bis 2017

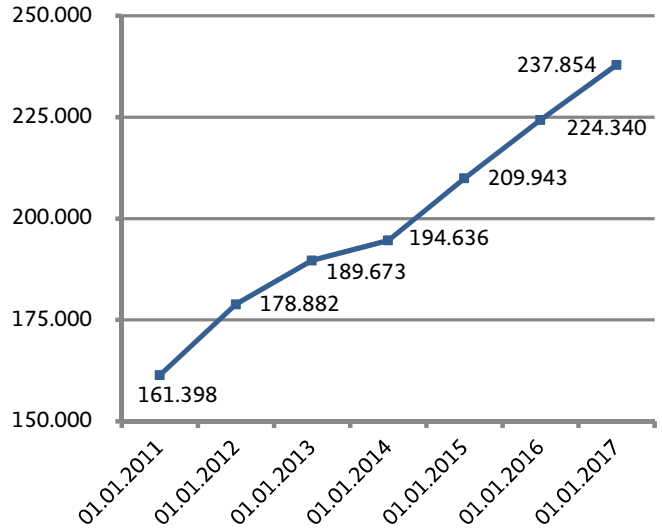

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach eigenen Daten

Der Bedarf an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten nimmt stetig zu. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration leistet bereits einen erheblichen Beitrag in der Schulkindbetreuung. Rd. 90.000 Schülerinnen und Schüler werden derzeit in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege betreut, oft bis über 18 Uhr hinaus und in den Schulferien.

Zwei von fünf Schulkindern werden damit in den nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geförderten Einrichtungen gebildet, erzogen und betreut.

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst soll die Schulkindbetreuung nicht nur weiter ausbaut werden, sondern auch neue qualitative Maßstäbe gesetzt werden. Dafür ist eine stärkere Verzahnung der schulischen Angebote und der Betreuungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe geplant.

Denn Familien brauchen ein hochwertiges, verlässliches und flexibles Bildungs- und Betreuungsangebot. Und Kinder brauchen bestmögliche Förderung.

3.3.3 Bayern reagiert auf den Fachkräftebedarf! - Ausbau multiprofessioneller Teams in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Mit dem stetigen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist der Bedarf an pädagogischen Fachkräften gestiegen. Bayern reagiert mit vielfältigen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung sowie neuen Maßnahmen zur Weiterqualifizierung: Der Einführung der Zertifikatskurse „Ergänzungskräfte zu Fachkräften", der Implementierung eines Wahlpflichtmoduls zur Qualifizierung von Heilerziehungspflegern/innen zu pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen an neun Bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege sowie dem Ausbau multiprofessioneller Teams.

Aktuell sind ab Herbst 2017 unter staatlicher Förderung drei Pilotprojekte mit der neuen Weiterbildungsreihe „Fachkraft mit besonderer Qualifikation in Kindertageseinrichtungen" gestartet.

3.4 Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken!

3.4.1 Bayern gestaltet Digitalisierung - neues Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik

Digitale Medien ziehen verstärkt in die Lebenswelten und den Alltag von Kindern und Jugendlichen ein. Medienkompetenz wird zur Schlüsselkompetenz. Kinder und Jugendliche müssen die Chancen der Digitalisierung nutzen und mit den Risiken kompetent umgehen können. Alle Felder der Kinder- und Jugendhilfe sind professionell gefordert. Deswegen wird das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Amberg das Bayerische Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF) eingerichtet. Zu den zentralen Aufgaben zählen insbesondere die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und Multiplikatoren sowie die Bereitstellung von Informationen auf Online-Plattformen für Eltern, Kinder und Jugendliche. Die Inbetriebnahme ist für Juli 2018 geplant.

3.4.2 Neuer Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken"

Medienkompetenz ist Zukunftsbefähigung und muss schon bei den Kleinsten der Gesellschaft beginnen. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration den Modellversuch „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken" durch. Bis zu 100 Kindertageseinrichtungen in Bayern können sich an dem Modellversuch beteiligen.

Am 13. Oktober 2017 fand in einer Münchner Kindertagesstätte eine erste erfolgreiche Auftaktveranstaltung statt. Die ausgewählten Einrichtungen erhalten eine technische Grundausstattung, werden von erfahrenen Mediencoaches fortgebildet und vor Ort begleitet. Der Start des gesamten Modellversuchs ist für das Kitajahr 2018/2019 vorgesehen.

3.5 Kinder und Jugendliche – effektiven Kinderschutz sicherstellen, Chancen für alle eröffnen!

Bayern hat ein abgestimmtes umfassendes Gesamtkonzept zum Kinderschutz, das auf Grundlage des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung laufend weiterentwickelt wird. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die vielfältigen Angebote und Maßnahmen. Zugleich bietet Bayern sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen gute Chancen durch die Förderung der breiten Angebotspalette der Kinder- und Jugendhilfe.

3.5.1 Erfolgsprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen - Bayern unterstützt sozial benachteiligte Kinder und bietet Chancen für alle!

Mit dem Erfolgsprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) werden sozial benachteiligte Kinder zielgenau in ihrem Umfeld, der Schule, unterstützt. Kinder und Jugendliche erhalten individuelle Hilfe zur sozialen Integration und um Schule und den Übergang in die Arbeitswelt zu meistern. Denn kein Kind soll verloren gehen!

In den letzten Jahren erfolgte ein konsequenter Ausbau, der mit Blick auf die Unterstützung auch für Flüchtlingskinder noch beschleunigt wurde: Im Dezember 2012 wurden insgesamt 450 Stellen an 635 Einsatzorten gefördert. Im Dezember 2017 sind bereits 888 Stellen an 1.188 Einsatzorten bewilligt. Das ist eine Steigerung von rd. 97 % bei den Stellen und rd. 87 % bei den Einsatzorten.

3.5.2 Kinderschutz wird in Bayern groß geschrieben! – Kinderschutzambulanz

Wie die Evaluation des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigt, hat sich die bundesweit einzigartige – vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ins Leben gerufene und finanzierte – Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin der LMU München bewährt. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird daher die Kinderschutzambulanz auch weiterhin fördern (rd. 1,8 Mio. Euro für die 3. Projektphase 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2021).

3.5.3 Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch – „Trau dich!“

Kinder müssen wir vor Gefährdungen schützen! Wir wollen daher die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs fortführen. Seit der ersten Aufführung des Theaterstücks „Trau dich!“ 2016 konnten an 17 Veranstaltungstagen in allen Regierungsbezirken Bayerns rd. 8.000 Kinder der Jahrgangsstufen 3 und 4 der bayerischen Grundschulen erreicht werden. Etwa 500 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte befassten sich in Fortbildungsveranstaltungen mit dem Thema, rd. 740 Eltern informierten sich. Am 29. September 2017 fand die Abschlussveranstaltung statt.

4 Bayern – Lebenswert für alle Generationen

4.1 Bayern Spitzenreiter bei Mehrgenerationenhäusern

Bayern hat beim Bund mittelfristige Planungssicherheit im neuen Programm „Mehrgenerationenhaus 2017-2020“ durchgesetzt. Die Zahl der Mehrgenerationenhäuser konnte von 78 auf 90 erhöht werden. Bayern ist damit bundesweit absoluter Spitzenreiter.

Mehrgenerationenhäuser bilden eine wichtige lokale Infrastruktur für generationenübergreifende Impulse und Angebote. Sie bieten Begegnungsräume für Menschen aller Altersgruppen und für alle Kulturen an. Sie sind ein wichtiger Motor

- für generationenübergreifendes Lernen (z.B. auch im digitalen Bereich),
- für Bürgerschaftliches Engagement und
- zur Gestaltung des demografischen Wandels.

2020 endet das Bundesprogramm. Bayern setzt sich dafür ein, dass auch künftig eine angemessene Finanzierung angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels und der Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser für den ländlichen Raum verankert werden.

Darstellung 13: Mehrgenerationenhäuser in Bayern 2017

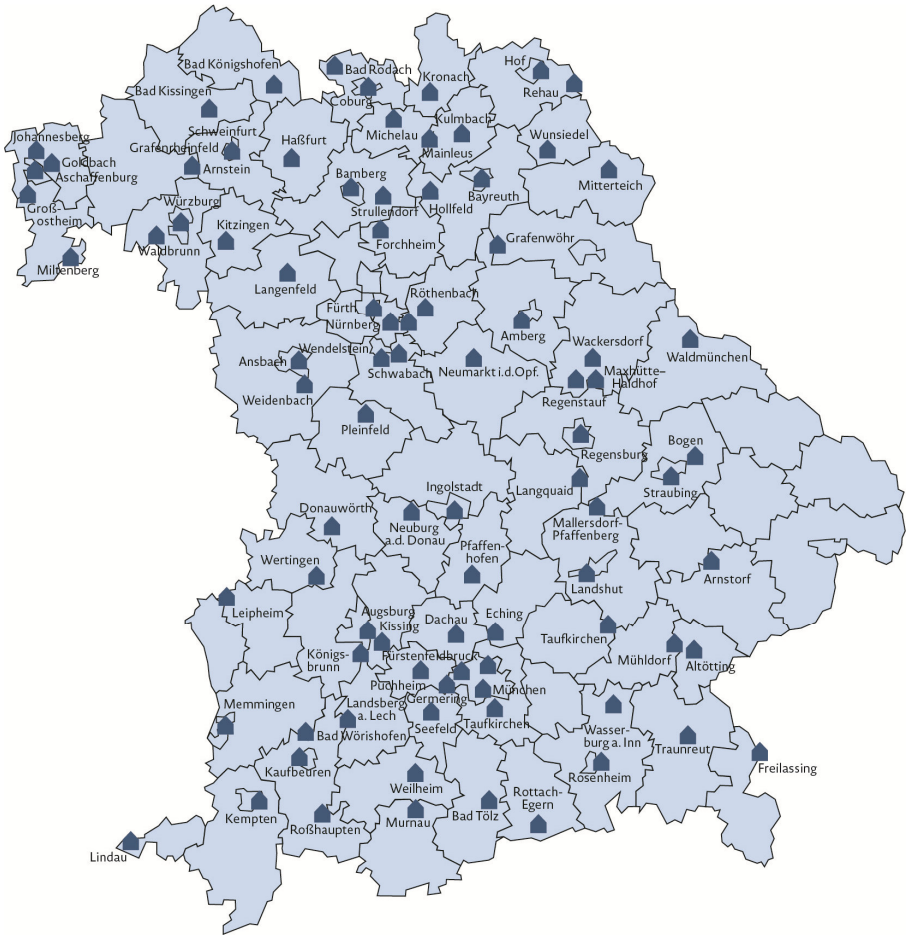

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach eigenen Daten

2017 wurde in Eigeninitiative der Mehrgenerationenhäuser das „Landesnetzwerk der bayerischen Mehrgenerationenhäuser“ gegründet. Dies ist ein gelungenes Beispiel für verantwortungsvoll gelebten Bürgersinn. Das Landesnetzwerk nimmt damit eine Vorreiterrolle im Bundesnetzwerk ein und arbeitet an der Qualitätsentwicklung mit. 2018 wird das Landesnetzwerk vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit 15.000 Euro gefördert.

Bayern steht zu seinen Kommunen! Finanzschwache oder vor besonderen demografischen Herausforderungen stehende Kommunen, die Mehrgenerationenhäuser finanziell unterstützen, werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nachhaltig unterstützt. 2018 bis 2020 stehen hierfür jährlich 270.000 Euro zur Verfügung.

Die Wanderausstellung zeigt einer breiten Öffentlichkeit, dass Mehrgenerationenhäuser eine kluge Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel sind. 2018 wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt fortgesetzt. Die Wanderausstellung wurde bisher mit 20.000 Euro gefördert.

4.2 Stark vor Ort – Seniorenpolitische Gesamtkonzepte

In Bayern wurde 2007 mit der gesetzlichen Verankerung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte der Startschuss für eine neue und zeitgemäße kommunale Seniorenpolitik gegeben. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte bilden den planerischen Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen. Die Bilanz ist hervorragend: 85 kreisfreie Städte und Landkreise haben bereits ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept. 11 sind gerade dabei, eines zu erarbeiten. Das ist bundesweit einmalig.

4.3 Marktplatz der Generationen – Nah- und Grundversorgung sichern

Der ländliche Raum spielt für Bayern eine ganz zentrale Rolle. Das Programm „Marktplatz der Generationen“ hat das Ziel, die Nah- und Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern und damit vor allem älteren Menschen einen Verbleib in ihrer Kommune zu ermöglichen.

Nach der erfolgreichen Modellphase in neun Gemeinden in den Jahren 2012 bis 2016 wurde das Programm 2017 bayernweit in die Fläche gebracht. Insgesamt wurden 42 Gemeinden ausgewählt, die passgenau beraten und bei der Umsetzung konkreter seniorenpolitischer Maßnahmen aktiv begleitet werden. Das umfasst die Nah- und Grundversorgung, die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur, die gesellschaftliche Teilhabe, aber auch neue Wohnkonzepte, damit insbesondere ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

4.4 Wohnen im Alter – „Zu Hause daheim“

Bereits zum zweiten Mal fand vom 5. bis 14. Mai 2017 die bayernweite Aktionswoche „Zu Hause daheim“ statt, um für das wichtige Zukunftsthema „Wohnen im Alter“ zu werben und zu zeigen, welche vielfältigen und innovativen Konzepte es bereits gibt. Mit der Aktionswoche konnte an den enormen Erfolg der ersten Aktionswoche angeknüpft und die bayernweit stattfindenden Aktionen von 200 im Jahr 2015 auf 350 im Jahr 2017 gesteigert werden.

Aktuell gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Angeboten, die das Wohnen zu Hause unterstützen bzw. Wohnalternativen bieten. Mit der Aktionswoche und dem Innovationspreis „Zu Hause daheim“, der im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Aktionswoche an insgesamt 21 bereits erfolgreich umgesetzte Projekte im Vorfeld der Pflege erstmals verliehen wurde, konnten viele dieser vorbildlichen Praxisbeispiele bekannter gemacht werden.

5 Für eine sichere Altersvorsorge – Rentenversicherung, private und betriebliche Altersversorgung stärken!

5.1 Verbesserungen bei der betrieblichen Altersvorsorge

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz soll ab 1. Januar 2018 eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienenden, erreicht werden. Es enthält hierzu ein Maßnahmenpaket aus gezielten Verbesserungen, wie die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung für Leistungen der zusätzlichen Altersvorsorge. Zentraler Bestandteil ist die Möglichkeit einer reinen Beitragszusage auf tariflicher Grundlage und damit die Entlastung der Arbeitgeber von Haftungsrisiken. Ebenfalls enthalten ist mit der Anhebung der Grundzulage der Einstieg in die Reform der Riester-Rente.

5.2 Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner

Mit dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz erfolgen weitere Verbesserungen für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein können. Kernbestandteil ist die schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit für Rentenzugänge ab 1. Januar 2018 vom 62. auf das 65. Lebensjahr. Hierdurch verbessert sich die rentenrechtliche Absicherung künftiger Erwerbsminderungsrentner.

5.3 Gesetzliche Rente – stabiles Rentenniveau und niedriger Beitragssatz

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und Beschäftigungslage sinkt der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Januar 2018 um 0,1 % auf 18,6 %. Die Beiträge bleiben nach den Prognosen bis zum Jahr 2022 voraussichtlich stabil. Ab 2023 steigt der Beitragssatz zunächst auf 18,7 %, dann bis zum Jahr 2030 auf 21,6 %.

Gleichzeitig steigen die Renten laut Rentenversicherungsbericht bis 2031 um insgesamt 36 %. Das entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,2 % pro Jahr.

Das Rentenniveau dürfte damit in den kommenden fünf Jahren weitgehend stabil bei rund 48 % bleiben und dann bis 2030 allmählich auf 45 % absinken.

6 Bürgerschaftliches Engagement macht Bayern stark

6.1 „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ – neuer Baustein einer starken Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement

Ab Februar 2018 wird der Freistaat Bayern mit der neuen „Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern“ das ehrenamtliche Engagement zusätzlich mit innovativen Ansätzen stärken und noch bessere Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt schaffen. Ziel der Stiftung ist es, aktives bürgerschaftliches Engagement in allen Gesellschaftsbereichen zu stärken und weiterzuentwickeln.

6.2 Freiwilliges Soziales Jahr – Landesförderung bleibt!

Mit dem neuen FSJ-Jahr 2017/2018 trat am 1. September 2017 auch die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Bayern" in Kraft. Damit konnte die bayerische Landesförderung erhalten und übergangslos fortgeführt werden. Dies gibt den Trägern Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Damit wird die Kontinuität des seit mehr als 60 Jahren in Bayern bewährten Programms für junges Engagement gewährleistet und dieses großartige Instrument Bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle der jungen Menschen in Bayern erhalten. Jährlich absolvieren ca. 4.000 junge Menschen das FSJ in Bayern.

6.3 Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen stärken!

In Zeiten globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Bevölkerungswachstum und Ressourcenknappheit rückt die unternehmerische Verantwortung für die Auswirkungen ihres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft immer stärker in den Fokus. Unternehmen sind gefordert, ihr bestehendes Engagement weiter zu entwickeln. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt die Unternehmen dabei und hat deswegen zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag das Thema Corporate Social Responsibility vorangebracht. Im Jahr 2017 ist die neue Homepage www.csr.bayern.de gestartet. Außerdem gibt es seit 2017 einen neuen Leitfaden (abrufbar unter www.csr.bayern.de).

6.4 Soziale Innovation fördern!

Sozialgenossenschaften sind eine relativ neue Form der organisierten bürgerschaftlichen Selbsthilfe. Immer dann, wenn engagierte Menschen für ihre sozialen Anliegen eigene, sozusagen „maßgeschneiderte“ Lösungen finden wollen, sollte auch an die Gründung einer Sozialgenossenschaft gedacht werden. Dies gilt insbesondere für Projekte, die ein Einzelner alleine nicht stemmen kann. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt innovative Sozialgenossenschaften mit einer Anschubfinanzierung (bis zu 30.000 Euro). Es hat sich gezeigt, dass die Rechtsform der Sozialgenossenschaften großes Potential hat und ein breites Spektrum an Möglichkeiten eröffnet.

7 Stark gegen Radikalisierung

Jede Form von Extremismus ist eine Gefahr für unsere Gesellschaft, weil sie unsere Art des Zusammenlebens in Frage stellt.

Um der Radikalisierung möglichst von Anfang an entgegenzuwirken, wurde zum 1. Januar 2016 im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Stelle zur Radikalisierungsprävention geschaffen. Sie beschäftigt sich mit jeder Form von Extremismus und Antisemitismus gleichermaßen und ist Teil des Bayerischen Netzwerkes für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus.

Kernaufgabe von Prävention ist es, insbesondere Kinder und Jugendliche gegen radikale und menschenverachtende Ideologien stark zu machen und sie, wie auch ihr Umfeld, für die Gefahren des Extremismus zu sensibilisieren. Um diesen umfassenden Ansatz realisieren zu können, müssen Staat und Zivilgesellschaft gemeinsam an einem Strang ziehen. Entscheidend dafür sind auch kommunale Netzwerke.

Deswegen fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beispielsweise die landesweite Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern „Ufuq.de“ ebenso wie die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“. Darüber hinaus werden Projekte und Initiativen, die Menschen im breitesten Sinne sensibilisieren und gegen extremistische Einflussnahme immunisieren sollen, gefördert.

Die Schwerpunkte im Jahr 2017 lagen auf der verstärkten Ansprache und Sensibilisierung von Multiplikatoren, Fachkräften, Jugendlichen und Müttern. Daneben hat die Bayerische Staatsregierung das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus fortgeschrieben und aktualisiert.

7.1 Fachkräfte und Multiplikatoren sensibilisieren

Die Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen fokussierten sich 2017 auf den Bereich des Salafismus. Fachkräfte und Multiplikatoren sollen daher mithilfe von Hintergrundwissen Handlungssicherheit im Umgang mit Jugendlichen erhalten und im Falle einer problematischen Entwicklung Ansprechpartner und Beratungsangebote kennen.

Im Jahr 2017 wurden 61 solcher Schulungen und Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Damit wurden mehr als 2.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

7.2 Filmwettbewerb zu „Antworten auf Salafismus“

Im Rahmen der Kampagne „Antworten auf Salafismus“ (http://www.antworten-auf-salafismus.de) wurde ein Filmwettbewerb in Kooperation mit der Hochschule für Fernsehen und Film durchgeführt. Die Videoclips nach den Konzepten der Studierenden werden als Werbespots in bayerischen Kinos und auf YouTube gezeigt.

Weitere Informationen zu den Filmen:

- Entfremdung: https://www.youtube.com/watch?v=-OGfSHEfzFc
- Du bist nicht allein: https://www.youtube.com/watch?v=5IHMmeEv6DY
- Du glaubst…: https://www.youtube.com/watch?v=B-S1TPWY7Yw

7.3 „MotherSchools" – Mütter gegen Radikalisierung

Der Freistaat Bayern hat als erstes Bundesland das weltweit erfolgreiche Projekt „MotherSchools" nach Bayern geholt. Mit dem Projekt wird der Fokus auf das familiäre Umfeld junger Menschen gelegt. Mütter sind zentrale Partner, um der Gefährdung ihrer Kinder entgegenzutreten. Im familiären Umfeld zeigt sich eine Veränderung des Jugendlichen meist als erstes. Daher sollen Mütter für die Gefahren radikaler Ideologien sensibilisiert und befähigt werden, ihr Wissen über Radikalisierung und die Gefahren durch Salafisten an andere Mütter weiterzugeben. In einer Pilotphase starteten im September 2017 vier „MotherSchools" in Unterfranken (Schweinfurt, Erlenbach am Main, Würzburg und Aschaffenburg). Die staatliche Förderung beläuft sich auf rd. 260.000 Euro.

8 Beste Chancen für Frauen und Männer

Die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist in Deutschland längst Realität, auf dem Arbeitsmarkt und bei den Einkünften im Alter jedoch tatsächlich noch nicht erreicht.

8.1 Gerechte Chancen in der Arbeitswelt

Familienfreundlichkeit und Rücksicht auf die Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen – davon profitieren nicht nur die Beschäftigten und ihre Familien. Eine moderne Personalpolitik und Unternehmenskultur bringen handfeste Vorteile im Wettbewerb um die fähigsten Köpfe. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung im Rahmen des Familienpakts Bayern die Initiative „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen. Chancen eröffnen, Fachkräfte sichern" fortgeführt. Von 2012 bis 2017 wurden 170 bayerische Unternehmen gezielt und individuell zu einer lebensphasenorientierten Personalpolitik für eine frauen- und familiengerechte Arbeitswelt beraten.

8.2 Chancen beim Wiedereinstieg verbessern

Frauen werden insbesondere beim Wiedereinstieg nach Familienphasen oftmals nicht entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation und Kompetenz beschäftigt. Einen wichtigen Beitrag leisten hier die Projekte zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die seit 2001 aus dem Arbeitsmarktfonds gefördert werden. Allein im Jahr 2016 konnten so 250 Frauen für die Rückkehr in den Beruf fit gemacht werden (aktuellste Zahl). Die Orientierungsseminare NEUER START unterstützen Frauen (und auch Männer) in ihrer Berufs- und Lebensplanung nach einer Familienphase. In den vergangenen 30 Jahren wurden über 500 Seminare gefördert.

8.3 Für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – der Familienpakt Bayern

Seit Juli 2014 steht der Familienpakt Bayern für ein gemeinsames Vorgehen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft, um das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den bayerischen Arbeitgebern zu positionieren und Verbesserungen anzuschieben. Familienfreundliche Personalpolitik macht Arbeitgeber attraktiv und erfolgreich. Unternehmen, die familienfreundliche Maßnahmen umsetzen, und Verbände bzw. Initiativen, die sich für Vereinbarkeit von Familie und Beruf engagieren, können Mitglied bzw. Netzwerkpartner im Familienpakt Bayern werden.

Zentrales Instrument des Familienpakts Bayern ist die von den Paktpartnern und der Bayerischen Staatsregierung gemeinsam finanzierte Servicestelle. Sie ist Ansprechpartner für alle Unternehmen und Initiativen, übernimmt die Erstberatung und die Lotsenfunktion. Das Online-Informationsportal der Servicestelle bietet fachliche Hilfen zu konkreten Fragestellungen und ist Plattform des gegenseitigen Austauschs (www.bayern.de/familienpakt).

Der Familienpakt hat sich besonders im Jahr 2017 weiter etabliert. Aktuell sind 473 Mitglieder und Netzwerkpartner registriert (Stand 7. Dezember 2017).

Darstellung 14: Mitglieder und Netzwerkpartner im Familienpakt Bayern, Sept. 2015 bis Dez. 2017

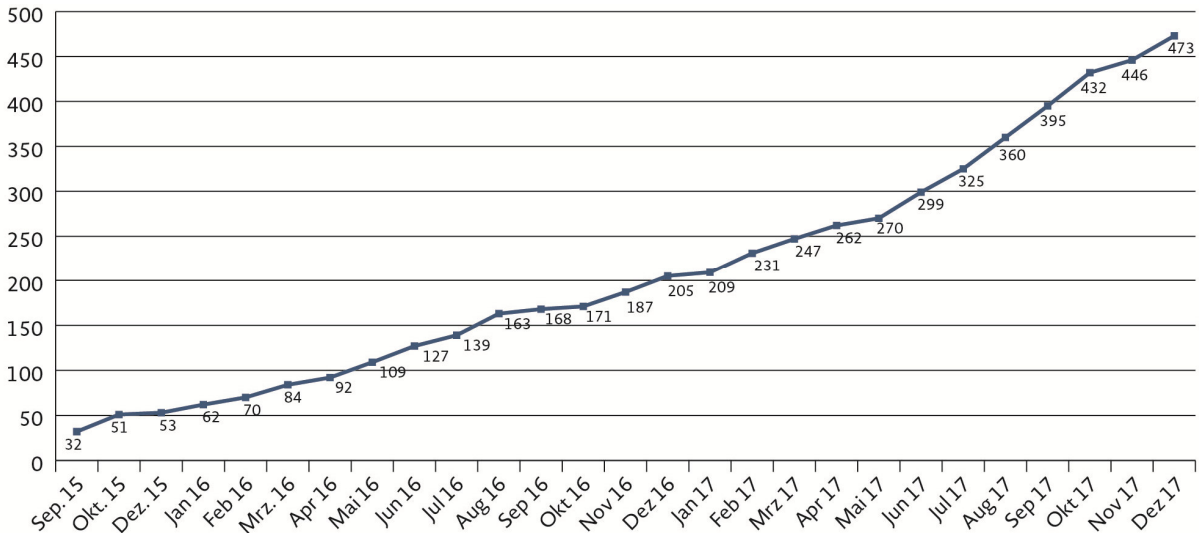

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach eigenen Daten

Rund 75 % der Mitglieder sind dem privatwirtschaftlichen Sektor zuzurechnen. Ihre Zusammensetzung ist breit auf die verschiedenen Branchen verteilt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit den Paktpartnern den Familienpakt Bayern fortsetzen. Denn: Eine familienfreundliche Arbeitswelt ist Zukunfts- und Daueraufgabe zugleich.

9 Bayern aktiv für Inklusion

Menschen mit Behinderung stehen im Fokus bayerischer Sozialpolitik. Sie sollen in der Mitte der bayerischen Gesellschaft leben können. So sieht es auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung vor, zu der sich Bayern klar bekennt.

Schwerbehinderungen treten - wie folgende Grafik zeigt - zumeist im Laufe des Lebens auf und sind nur selten angeboren. Daher schlägt sich auch die Alterung der Bevölkerung im Zuge des demografischen Wandels in der Entwicklung der Schwerbehinderung nieder.

Darstellung 15: Personen mit Schwerbehinderung nach Alter in Bayern, 2001 bis 2016 (absolute Zahlen)

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des StBA und BayLfStat

9.1 Bayern Taktgeber im Bund – Bayerisches Teilhabegesetz I

Am 7. Dezember 2017 wurde das Bayerische Teilhabegesetz I vom Bayerischen Landtag einstimmig verabschiedet und damit die Zukunft der Behindertenhilfe in Bayern neu gestaltet. Es wird am 17. Januar 2018 in Kraft treten. Damit ist Bayern das erste Bundesland, welches das Bundesteilhabegesetz umsetzt.

Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz, das auf eine bayerische Initiative zurückzuführen ist, in Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Sofort im Anschluss wurden in Bayern die Grundlagen für die Umsetzung gelegt. Dafür hat die Bayerische Staatsregierung im Frühjahr 2017 einen umfangreichen Beteiligungsprozess durchgeführt. Unter dem Leitsatz „Nicht ohne uns über uns“ wurden mit den maßgeblichen Vertretern der Menschen mit Behinderung, der Kostenträger und der Leistungserbringer die künftigen Inhalte des bayerischen Umsetzungsgesetzes erörtert. Die Ergebnisse dieses erfolgreichen Beteiligungsprozesses bildeten die Basis für die Arbeit am Bayerischen Teilhabegesetz I.

Es nutzt alle landesrechtlichen Gestaltungsspielräume des Bundesteilhabegesetzes aus und trifft weitreichende Regelungen wie sie kein anderes Bundesland bisher vorsieht.

Zu den wesentlichen Inhalten des Bayerischen Teilhabegesetzes I zählt u.a. die konsequente Verfolgung des Grundsatzes „Leistungen wie aus einer Hand“ durch die Bündelung der Zuständigkeiten der Leistungen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege und den dazu ergänzend gewährten existenzsichernden Leistungen bei den Bezirken.

Daneben wird das Budget für Arbeit in Bayern um 20 Prozent besser ausgestattet als im Bundgesetz vorgesehen, um den Menschen mit Behinderung eine echte Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu geben.

Darüber hinaus setzt Bayern in Zukunft noch stärker auf die umfassende Beteiligung der Menschen mit Behinderung: Sie werden in den Schiedsstellenverfahren, bei den Verhandlungen zu den Rahmenverträgen und bei der Entwicklung eines neuen Instruments zur Bedarfsermittlung mitwirken.

9.2 Sehbehinderten- und Taubsehbehindertengeld

Bayern gewährt blinden Menschen seit langem ein Blindengeld, das im Bundesvergleich eines der höchsten ist. Um auch hochgradig sehbehinderte und taubsehbehinderte Menschen zu unterstützen, führt Bayern ab 1. Januar 2018 ein Sehbehinderten- und Taubsehbehindertengeld ein und stellt dafür zusätzlich 12 Mio. Euro bereit. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes wurde vom Bayerischen Landtag am 25. Oktober 2017 verabschiedet.

Ab 1. Januar 2018 erhalten damit hochgradig sehbehinderte Menschen ein Sehbehindertengeld in Höhe von 30 % (derzeit 177 Euro monatlich) und taubsehbehinderte Menschen ein Taubsehbehindertengeld in Höhe von 60 % (derzeit 354 Euro monatlich) des Blindengeldes.

9.3 Berufliche Inklusion voranbringen

Ein zentraler Aspekt der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt bayerischer Politik auf der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben. Ziel ist, möglichst viele Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Neben den Unterstützungsleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit und die bayerischen Bezirke als Träger der Eingliederungshilfe fördert der Freistaat Bayern gezielt Maßnahmen zur beruflichen Inklusion. 2016 (aktuellste Zahl) standen dafür rd. 75 Mio. Euro bereit. Seit 2010 hat der Freistaat die Fördermittel um 40 % erhöht.

Darstellung 16: Fördermittel des Freistaats Bayern aus der Ausgleichsabgabe für Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung 2010-2016 in Mio. Euro

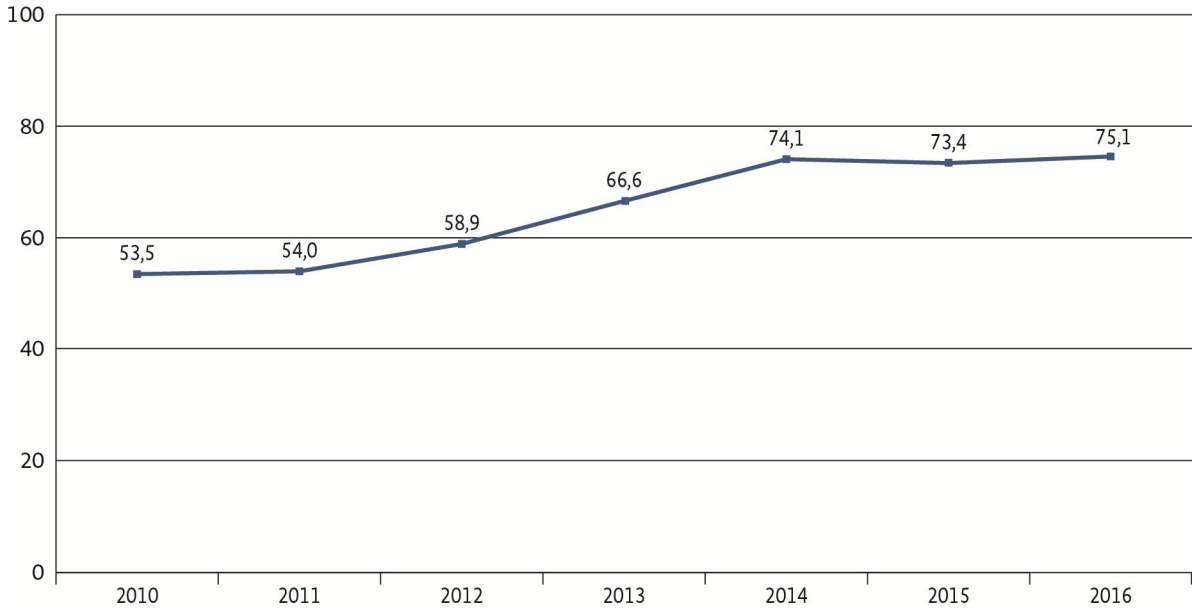

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 439

Außerdem führt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Kampagne zum Thema berufliche Inklusion („Inklusion in Bayern – wir arbeiten miteinander") durch. Zentrale Bestandteile der Kampagne sind die neue Webseite www.arbeit-inklusiv.bayern.de mit vielen Informationen rund um das Thema Arbeitswelt inklusiv und die Vergabe des neu konzipierten Emblems „Inklusion in Bayern – wir arbeiten miteinander". Mit diesem Emblem würdigt der Freistaat Bayern beachtliches Engagement von Arbeitgebern für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung.

9.4 Bayern barrierefrei

Mit dem Programm „Bayern barrierefrei" macht die Bayerische Staatsregierung Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV barrierefrei. 2017 wurde ein Staatssekretärsausschuss unter Vorsitz von Staatssekretär Johannes Hintersberger eingesetzt, der die Umsetzung der Ziele zur Barrierefreiheit begleitet und koordiniert.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich dabei ihrer Vorbildrolle bewusst und stellt mit dem Programm „Bayern barrierefrei" von 2015 bis 2018 ein Investitionsvolumen von fast 430 Mio. Euro zur Verfügung. Die staatlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit konzentrierten sich zunächst auf besonders wichtige Bereiche wie die Mobilität und die Bildung sowie auf öffentlich zugängliche staatliche Gebäude.

So wurde 2015 und 2016 die Anschaffung von 800 barrierefreien Linienbussen mit 60 Mio. Euro gefördert. Der Freistaat unterstützt außerdem die Deutsche Bahn laufend beim barrierefreien Umbau von Bahnhöfen in Bayern mit insgesamt 81,4 Mio. Euro in den Jahren 2013 bis 2018. Die Barrierefreiheit der Bahnhöfe konnte so weiter vorangetrieben werden. Heute erfolgen bereits rd. 71 % der Ein- und Ausstiege in Bayern an barrierefreien Stationen.

Für die Verbesserung der Barrierefreiheit in Kindertageseinrichtungen und Schulen stellte der Freistaat Bayern den Kommunen in den Jahren 2015 und 2016 je 11 Mio. Euro bereit. Darüber hinaus hat der Freistaat seinen eigenen Gebäudebestand unter die Lupe genommen, um in den öffentlich zugänglichen staatlichen Gebäuden die Barrieren abzubauen. Mittlerweile sind 37 % dieser Gebäude barrierefrei zugänglich und haben eine barrierefreie Sanitäranlage. Bei Neubauten und Sanierungen wird die barrierefreie Gestaltung ohnehin selbstverständlich mitgeplant.

Mit den Handlungsfeldern Information und Kommunikation, Fortbildung des staatlichen Personals sowie Gesundheit hat die Bayerische Staatsregierung 2017 zusätzliche neue Schwerpunkte des Programms „Bayern barrierefrei" in Angriff genommen.

9.5 Väter aktiv mit Kindern mit Behinderung

Für Väter gibt es vielfältige Möglichkeiten, zusammen mit ihren behinderten Kindern aktiv zu sein. Viele Väter sind dabei – zumindest in der Anfangsphase – oftmals für Tipps und Unterstützung dankbar.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat dazu ein erfolgreiches Projekt gestartet. Die Ergebnisse des Projekts und seiner wissenschaftlichen Begleitung sind im Juni 2017 in die Broschüre „Das ist mal was Neues, würd´ ich sagen." eingeflossen. Die Broschüre gibt Tipps und Anregungen, wie geeignete Väter-Kind-Angebote gestaltet werden können. Zudem fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Fachstelle „Väter von Kindern mit Behinderung" mit dem Ziel, Angebote für Väter und ihre Kinder weiterzuentwickeln und auszubauen.

9.6 Inklusion geht alle an!

Zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft ist das Mitdenken der Belange behinderter Menschen, die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten in allen Lebensbereichen erforderlich. Denn Inklusion kann nur gelingen, wenn sich sie von der gesamten Gesellschaft mitgetragen wird.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat deshalb eine langfristig angelegte Öffentlichkeitskampagne initiiert. Dazu gehört die umfassende Internetpräsenz zur Inklusion unter www.inklusion.bayern.de. Die Kampagne zur Inklusion wurde in diesem Jahr um die Bereiche „Barrierefreiheit" und „Arbeit" erweitert.

9.7 Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Bayerische Staatsregierung hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass die Menschen Anerkennung erfahren, die in ihrer Kindheit und Jugend in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben.

Nach langjährigen Vorbereitungen wurde am 1. Januar 2017 gemeinsam von Bund, Ländern und Kirchen die „Stiftung Anerkennung und Hilfe" ins Leben gerufen. Die Stiftung bietet individuelle Beratungsangebote und finanzielle Hilfen. Außerdem wird sie die öffentliche

Anerkennung des Leids und Unrechts sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der damaligen Geschehnisse unterstützen.

Betroffene Menschen aus Bayern können sich an die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (Richelstraße 17, 80634 München) angesiedelte Anlauf- und Beratungsstelle der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ wenden.

10 Asyl- und Integrationspolitik

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Es wird noch vielfältiger und stellt sich den Herausforderungen. Bayernweit hat mehr als jeder Fünfte einen Migrationshintergrund (insgesamt rd. 3 Mio. Menschen[1]).

Darstellung 17: Status und Herkunft der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2016 (in Prozent)

	Ohne MH	Mit MH	MIT eigener Migrations-erfahrung	Ausländer	Dt. durch Ein-bürgerung	Dt. ohne Ein-bürgerung	OHNE eigene Migrations-erfahrung	Ausländer	Dt. durch Ein-bürgerung	Dt. ohne Ein-bürgerung
BY	**77,1**	**22,9**	**16,1**	**10,1**	**2,0**	**4,0**	**6,8**	**1,7**	**0,5**	**4,6**
WD*	74,7	25,3	17,2	10,0	2,6	4,8	8,1	1,9	0,7	5,5
D	77,5	22,5	15,5	9,2	2,3	3,9	7,1	1,7	0,6	4,8

* früheres Bundesgebiet ohne Berlin

Quelle: StBA : Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MZ 2016). Fachserie 1, Reihe 2.2

Bayern bietet bundesweit die besten Chancen für ein gutes Miteinander: Bayern hat bundesweit die niedrigste Arbeitslosenquote, die niedrigste Hartz-IV-Quote, aber die höchste Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund.

Darstellung 18: Arbeitslosenquoten von Ausländern und Deutschen nach Bundesländern im Jahresdurchschnitt 2016

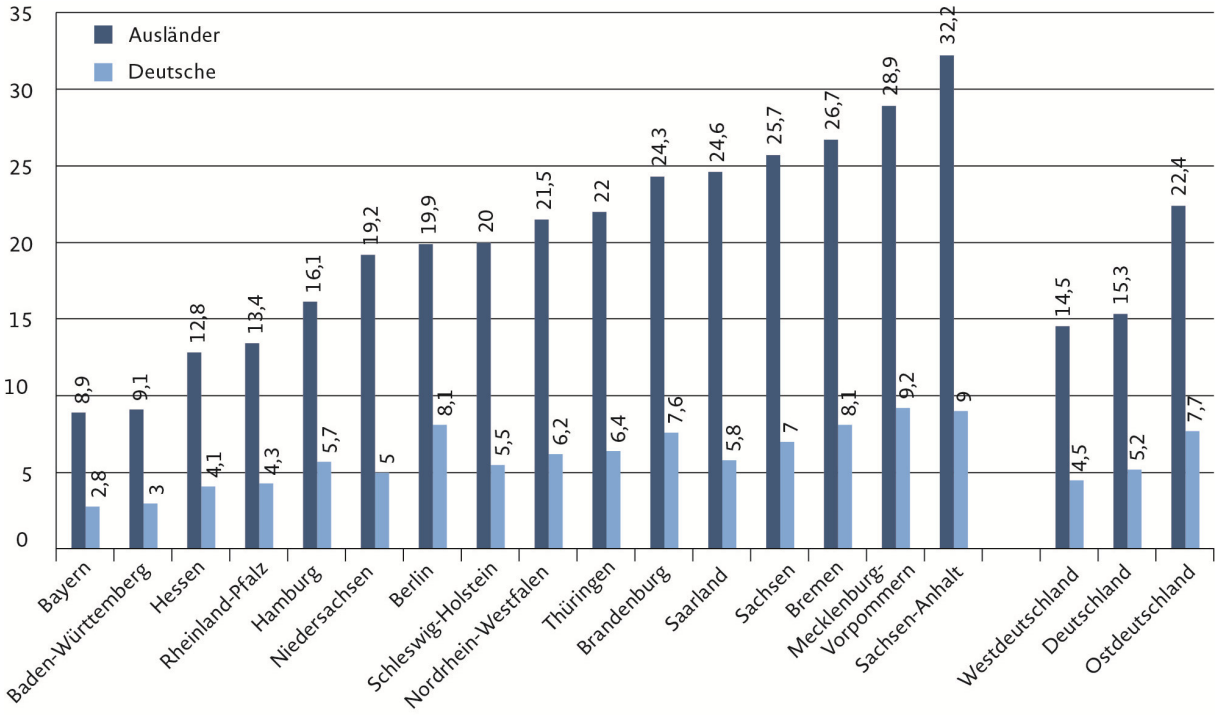

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Nürnberg 2016

[1] Statistisches Bundesamt, Fachserie 1 Reihe 2.2, 2016, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund Ergebnisse des Mikrozensus 2016, S. 37.

Damit Bayern auch in Zukunft das Land der gelingenden Integration bleibt, ist eine Begrenzung der Zuwanderung nötig. Denn kein Land hält auf Dauer unbegrenzten Zuzug aus.

Bayern hat einen klaren Kurs: Integration ist keine Einbahnstraße. Deshalb hat der Freistaat mit dem Bayerischen Integrationsgesetz den Grundsatz des Förderns und Forderns verbindlich festgelegt.

Über diese notwendigen Voraussetzungen gelingender Integration wird Bayern gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf der Integrationsministerkonferenz beraten. Zum 1. Oktober 2017 hat Bayern für ein Jahr den Vorsitz der Integrationsministerkonferenz übernommen. Die Integrationsministerkonferenz findet am 15./16. März 2018 unter dem Motto „Integration – Zusammenhalt durch Orientierung" in Nürnberg statt.

10.1 Fördern und Fordern - Bayerisches Integrationsgesetz

Kern des am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Gesetzes bilden unsere Leitkultur und der Grundsatz des „Förderns und Forderns". Zuwanderer, die sich dauerhaft berechtigt in Bayern aufhalten, sollen die deutsche Sprache und unsere Leitkultur kennen- und schätzen lernen und ihrerseits Akzeptanz und Toleranz erfahren. Auf der anderen Seite sollen die Menschen, die nach Bayern kommen, Integrationsbereitschaft zeigen und die geltende Rechts- und Werteordnung akzeptieren, mittragen und als den für sie nun geltenden Maßstab annehmen.

10.2 Keine Parallelgesellschaften!

Das Integrationsgesetz des Bundes schafft – nicht zuletzt auf intensives Drängen Bayerns hin – die Möglichkeit für eine auf drei Jahre befristete Wohnsitzzuweisung von anerkannten Asylbewerbern und Bleibeberechtigten, die Sozialleistungen beziehen. Als erstes Bundesland hat Bayern von der vom Bund eingeräumten Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und wirkt so der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen.

10.3 Beratungs- und Integrationsrichtlinie – Beratung aus einem Guss

Am 1. Januar 2018 tritt die neue Beratungs- und Integrationsrichtlinie in Kraft. Die Richtlinie vereint die bisherigen Förderungen

- der Migrationsberatung,
- der Asylsozialberatung,
- der Integrationslotsen,
- der Ehrenamtskoordinatoren,
- der außerschulischen Hausaufgabenhilfe mit Schwerpunkt Deutschförderung und
- sog. besondere Maßnahmen bzw. Integrationsprojekte

erstmals in einer gemeinsamen Förderrichtlinie. Sie beseitigt damit insbesondere den bisherigen Bruch zwischen Asylsozialberatung und Migrationsberatung aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten ab Anerkennung der Asylbewerber.

Mit einer einheitlichen „Flüchtlings- und Integrations-Beratungskraft“ für Asylbewerber und dauerhaft Bleibeberechtigte auf der Grundlage einer einheitlichen Förderrichtlinie schafft das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Beratung „aus einem Guss“.

Die Integration der Bleibeberechtigten wird immer wichtiger. Der Freistaat stellt aus diesem Grund den Ehrenamtlichen mit den Integrationslotsen hauptamtliche Unterstützung zur Seite und sorgt damit Hand in Hand mit den Kommunen für eine weiterhin gelingende Integration in Bayern. Daher wird mit der neuen Beratungs- und Integrationsrichtlinie das erfolgreiche Modellprojekt der Integrationslotsen ausgeweitet: Ab dem Jahr 2018 umfasst das Angebot auch den Themenkreis Asyl; die Aufgaben des Ehrenamtskoordinators Asyl decken zukünftig die Integrationslotsen mit ab. Das Projekt wird zum 1. Januar 2018 flächendeckend auf alle Landkreise und kreisfreien Städte ausgeweitet.

10.4 „Dazugehören – Integration in Bayern“

Das neue Online-Portal „Dazugehören – Integration in Bayern“ (https://www.in.bayern.de) richtet sich gleichermaßen an Zugewanderte wie an Einheimische. Die Plattform bietet einen leicht zugänglichen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote im Bereich der Integration. Hierzu zählen Sprachkurse ebenso wie Arbeit, Schule, Bildung, Wohnen und freiwilliges Engagement. Gleichzeitig werden grundlegende Informationen beispielsweise über das Zusammenleben in Bayern und die Notwendigkeit einer gelingenden Integration vermittelt. Außerdem ist das bayerische Portal ein zentraler Wegweiser mit vielen weiterführenden Links, vor allem auch zu regionalen Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Das Online-Portal stellt die Informationen sowohl in der Sprache Deutsch zur Verfügung als auch in den Sprachen Englisch, Französisch, Farsi und Arabisch.

10.5 Wohnungspakt Bayern

Das staatliche Sofortprogramm, die 1. Säule des Wohnungspakts Bayern, hat schon in den ersten 16 Monaten rd. 150 Familien in 12 der derzeit geplanten 44 Wohnanlagen ein neues Zuhause verschafft. So können nahezu 800 Personen mit Wohnraum versorgt und die Kommunen entlastet werden. Künftig sollen bis zu 3.600 Menschen in staatlichen Mietwohnungen unterkommen. Dabei ist wichtig, dass nicht nur Flüchtlinge, sondern auch heimische Bedürftige von diesem staatlichen Wohnungsangebot profitieren.

In 2018 werden bereits in den ersten Wochen weitere Wohnanlagen in Roth, Bernau am Chiemsee, Neustadt a. d. Aisch, Neustadt am Main, Mainburg, Poing und München bezogen, die mit 100 Wohnungen bis zu 460 Personen ein neues Zuhause bieten.

10.6 Unterbringung vernünftig gestalten – Umsteuerung

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung zeigen Erfolg; der Zugang ist zurückgegangen. Durch den geringeren Zugang können inzwischen die Kapazitäten in der Asylunterbringung zurückgefahren werden.

Im Bereich der Erstaufnahme wurden die Kapazitäten von über 40.000 Plätzen zum Höchststand im März 2016 auf derzeit rd. 17.000 Plätze mehr als halbiert.

Aber auch im Bereich der Anschlussunterbringung werden durch eine gezielte Umsteuerung die Kommunen im Freistaat entlastet, in dem mit Maß und Mitte von der dezentralen Unterbringung hin zu mehr staatlichen Gemeinschaftsunterkünften umgesteuert wird. Im März 2016 gab es bayernweit noch über 6.000 von den Landratsämtern und kreisfreien Städten betriebene dezentrale Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von über 114.000 Plätzen. Seitdem konnte die Anzahl auf rd. 4.700 Unterkünfte (Kapazität rd. 96.000 Plätze) reduziert werden. Dabei wurden insbesondere unwirtschaftliche und prekäre Unterkünfte in enger Absprache mit den Regierungen und den Landratsämtern geschlossen. Auf diese Weise konnte gleichzeitig die Belastung des Staatshaushalts durch die Ausgaben für die Asylunterbringung reduziert werden. Allein durch den Abbau aller rd. 20.000 Notfallplätze der Kreisverwaltungsbehörden können über 20 Mio. Euro pro Monat eingespart werden.

Im Bereich der Anschlussunterbringung stehen in den kostengünstigeren Gemeinschaftsunterkünften – betrieben durch die Regierungen – derzeit knapp 39.000 Plätze zur Verfügung. Vor März 2016 waren es noch rd. 23.000 Plätze.

Im Bereich der Anschlussunterbringung konnte die Zahl dezentraler – von den Kreisverwaltungsbehörden betriebener – Unterkünfte deutlich reduziert werden. Waren es im März 2016 über 6.000 Unterkünfte, sind es nunmehr noch rd. 4.700.

In den dezentralen Unterkünften werden aktuell nur noch rd. 59.000 Personen untergebracht. Im März 2016 waren es noch rd. 105.000 Menschen.

11 Vertriebenenpolitik

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat die Pflege der Kultur der deutschen Heimatvertriebenen auch 2017 nachhaltig unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Sicherung und Ertüchtigung von Einrichtungen, die diese Kulturpflege leisten und fördern, wie etwa dem Egerlandkulturhaus in Marktredwitz, dem Isergebirgsmuseum in Neugablonz und dem Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde zudem in Straubing ein neues Kulturzentrum der Schlesier eingerichtet. Das Sudetendeutsche Museum in München, für das 2016 der Grundstein gelegt worden war, ist einen wesentlichen Schritt vorangekommen: Seit August 2017 steht der Rohbau für dieses Leuchtturmprojekt bayerischer Kulturpolitik

Zudem wurde der Dialog mit Tschechien und Rumänien intensiviert, um auf diese Weise auch bei der Aufarbeitung der schwierigen Kapitel der gemeinsamen Geschichte weiter voranzukommen. Dass heuer erstmals der damals amtierende tschechische Vizepremierminister am Sudetendeutschen Tag gesprochen hat, war eine besonders symbolträchtige Geste.

12 Statistischer Anhang

12.1 Bevölkerung, Familie, Kinder

Darstellung 19: Entwicklung der Bevölkerung in Bayern nach Altersgruppen im Zeitraum 1990-2035

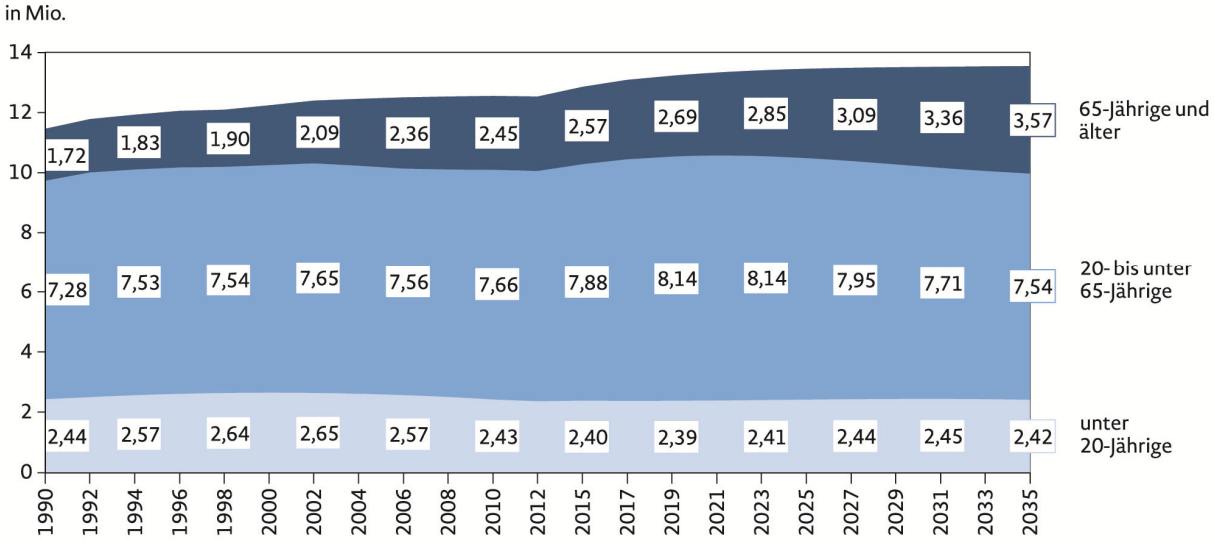

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 53

Darstellung 20: Anzahl Geburten in Bayern 1990 bis 2015

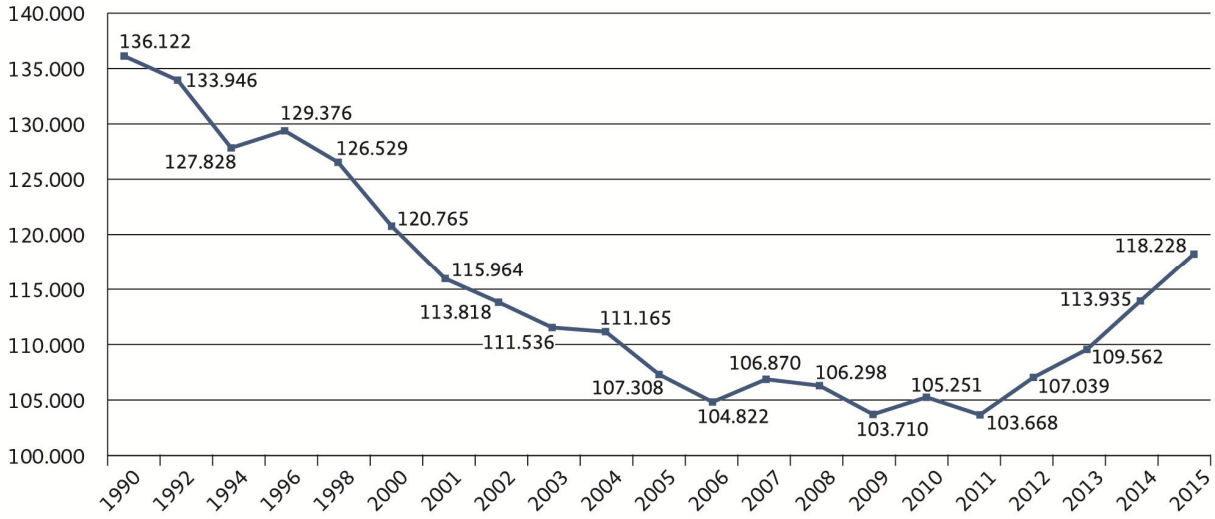

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

Darstellung 21: Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer in Bayern und Deutschland 1990 bis 2015

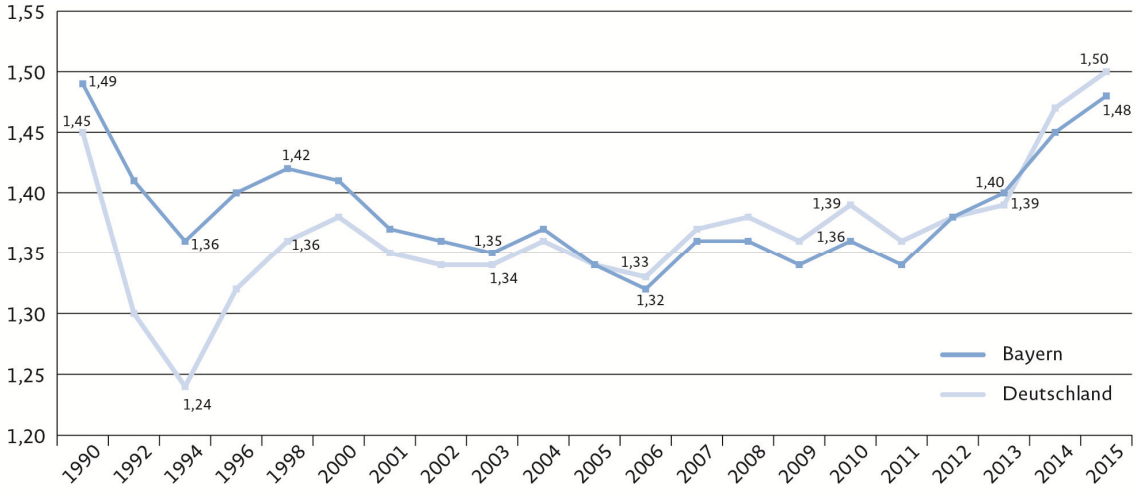

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

Darstellung 22: Anzahl der Eheschließungen und Ehescheidungen in Bayern seit 1990

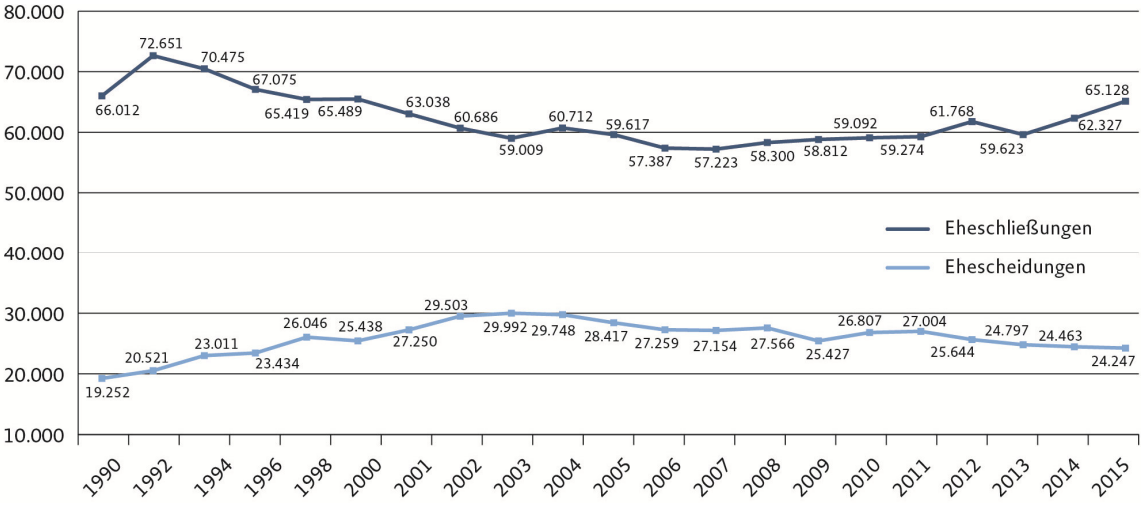

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

Darstellung 23: Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern 1982, 2010 und 2016 (in Tsd.)

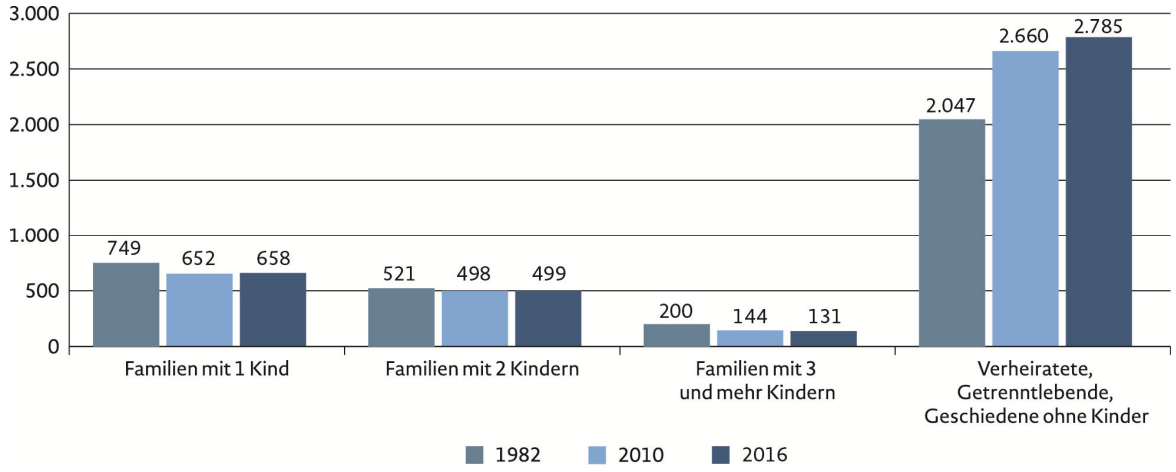

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten des BayLfStat

12.2 Arbeitsmarkt

Darstellung 24: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Bayern und den bayerischen Regierungsbezirken von November 2007 bis November 2017

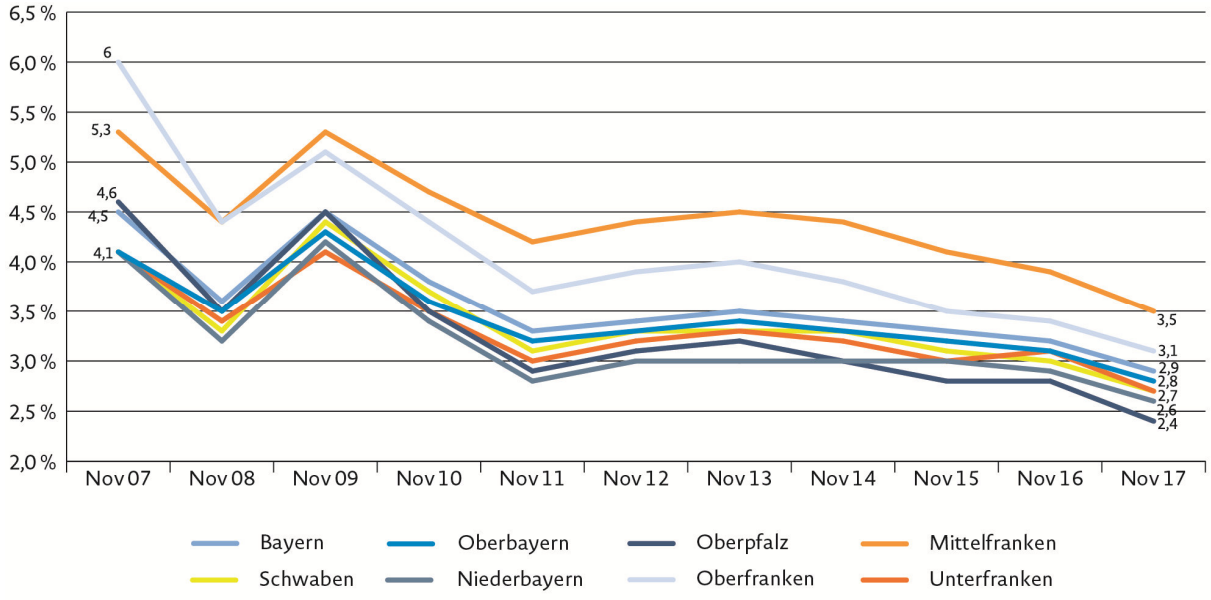

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darstellung 25: ELB-Quoten* in den Bundesländern und in Deutschland im November 2017

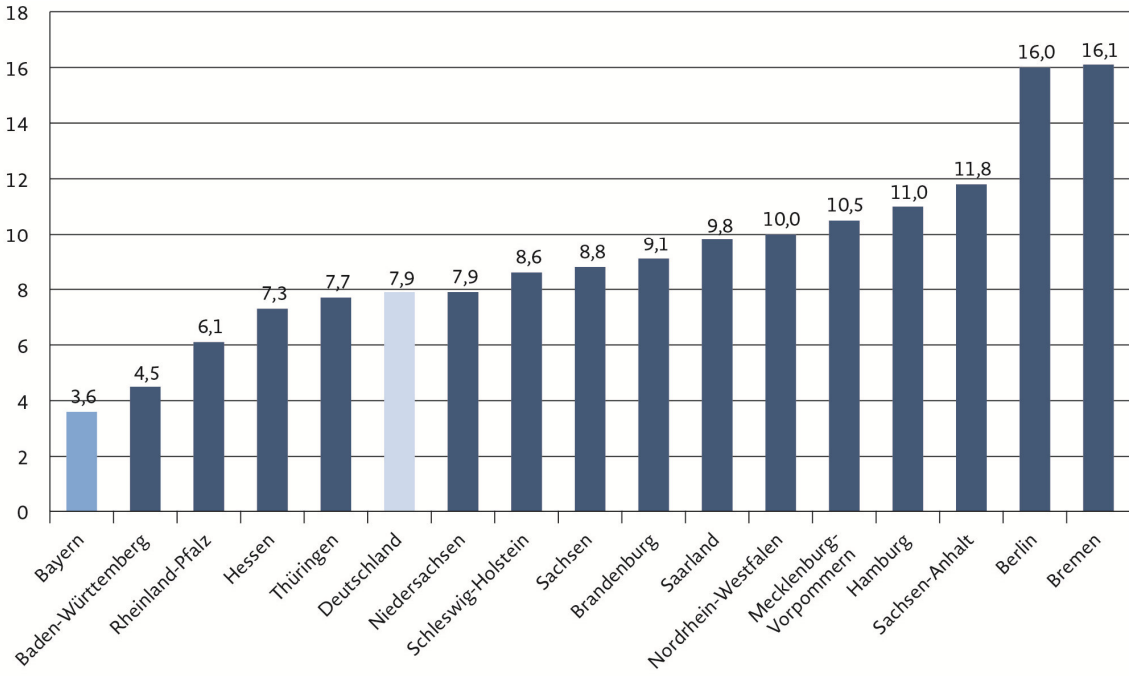

* Die ELB-Quote errechnet sich aus dem Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im SGB II bezogen auf die Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze. Seit Berichtsmonat Juli 2017 können von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit A aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit

12.3 Grundsicherung im Alter

Darstellung 26: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger ab der Regelaltersgrenze von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ab der Regelaltersgrenze in den westdeutschen Bundesländern, Deutschland und Westdeutschland 2015 (in Prozent)

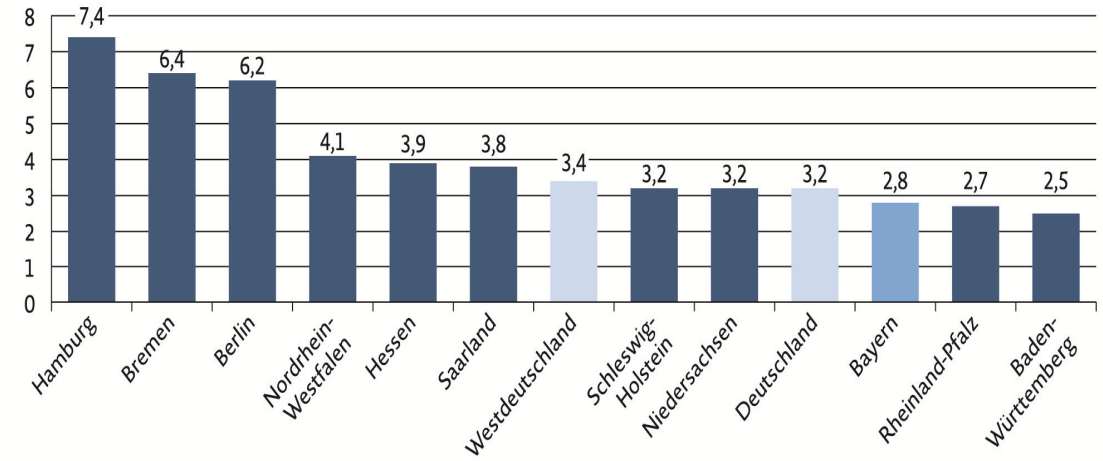

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 356

12.4 Menschen mit Behinderung

Darstellung 27: Personen mit Schwerbehinderung nach Grad der Behinderung in Bayern und Deutschland 2015 (in Prozent)

Gebiet	Anzahl	davon in Prozent Grad der Behinderung (GdB)					
		50	60	70	80	90	100
BY	**1.145.467**	**34,4**	**16,1**	**10,2**	**11,2**	**4,9**	**23,1**
D	7.615.560	32,6	15,8	10,9	12,0	5,1	23,6

Quelle: StMAS, Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, München 2017, S. 400